

Bestandesaufnahme zu Aus- und Weiterbildungsangeboten zu Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sowie zu kantonalen Forschungsprojekten

FACHBEREICH GEWALT



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG



TITEL

Bestandesaufnahme zu Aus- und Weiterbildungsangeboten zu Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sowie zu kantonalen Forschungsprojekten

HERAUSGEBER

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

VERTRIEB

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG
Schwarztorstrasse 51, 3003 Bern
ebg@ebg.admin.ch
www.ebg.admin.ch

Bern, April 2021

Dieser Bericht wurde im Auftrag des EBG verfasst. Die darin enthaltenen Einschätzungen und Interpretationen entsprechen nicht zwingend der Sicht des Auftraggebers.



SCHLUSSBERICHT – 30.04.2021

Bestandesaufnahme zu Aus- und Weiterbildungsan- geboten zu Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sowie zu kantonalen Forschungsprojekten

Im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung
von Frau und Mann EBG

Impressum

Empfohlene Zitierweise

Autor: Ecoplan
Titel: Bestandesaufnahme zu Bestandesaufnahme zu Aus- und Weiterbildungsangeboten zu Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sowie zu kantonalen Forschungsprojekten
Auftraggeber: Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG
Ort: Bern
Datum: 30.04.2021

Begleitgruppe

Ursula Thomet, Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
Luzia Siegrist, Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
Miriam Reber, Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt

Projektteam Ecoplan

Nana Adrian
Philipp Walker

Der Bericht gibt die Auffassung des Projektteams wieder, die nicht notwendigerweise mit derjenigen des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin oder der Begleitorgane übereinstimmen muss.

ECOPLAN AG

Forschung und Beratung
in Wirtschaft und Politik

www.ecoplan.ch

Monbijoustrasse 14
CH - 3011 Bern
Tel +41 31 356 61 61
bern@ecoplan.ch

Dätwylerstrasse 25
CH - 6460 Altdorf
Tel +41 41 870 90 60
altdorf@ecoplan.ch

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abbildungsverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	4
Zusammenfassung	5
1 Einleitung	7
1.1 Ausgangslage und Fragestellung	7
1.2 Vorgehen	8
2 Kantonale Forschungsprojekte	9
2.1 Fragestellung und Vorgehen	9
2.2 Ergebnisse der Befragungen zu von Kantonen unterstützten Forschungsprojekten	10
3 Aus- und Weiterbildung	14
3.1 Fragestellung und Vorgehen	14
3.2 Detailanalyse zu einzelnen Berufsgruppen	16
3.2.1 Mitarbeitende der Polizei	17
3.2.2 Juristinnen und Juristen inkl. Staatsanwaltschaft, Richterinnen und Richter	18
3.2.3 Sozialarbeitende	21
3.2.4 Ärztinnen und Ärzte	23
3.2.5 Medizinisches Personal und Hebammen	25
3.2.6 Psychologinnen und Psychologen	28
3.2.7 Migrations- und Asylbehörden	30
3.2.8 Fachpersonen Bildungsbereich und Schulleitungen, inkl. Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen und Mitarbeitenden von Vorschul-Kinderbetreuungsangeboten	32
3.2.9 Medienschaffende	35
3.2.10 Berufsgruppenübergreifende Weiterbildungen	37
3.2.11 Weitere durchgeführte Weiterbildungen	38
3.3 Zusammenzug der Ergebnisse zu den Aus- und Weiterbildungen	39
Anhang A: Hochschulen, Organisationen der Arbeitswelt und Fachstellen	43
Literaturverzeichnis	51

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1:	Von Kantonen unterstützte Forschungsprojekte 2015-2019	10
Abbildung 2-2:	Welche Formen der häuslichen Gewalt und welche Formen der Gewalt gegen Frauen werden im Forschungsprojekt berücksichtigt?	11
Abbildung 2-3:	Welche Aspekte der Gewalt werden im Forschungsprojekt behandelt? ...	12
Abbildung 2-4:	Welcher geografische Raum wird im Forschungsprojekt abgedeckt?	13
Abbildung 3-1:	Weiterbildungen Polizei in den Jahren 2018 und 2019	18
Abbildung 3-2:	Bachelor in Rechtswissenschaften	19
Abbildung 3-3:	Master in Rechtswissenschaften.....	20
Abbildung 3-4:	Weiterbildungen Juristinnen und Juristen in den Jahren 2018 und 2019 ..	20
Abbildung 3-5:	Bachelor Soziale Arbeit.....	22
Abbildung 3-6:	Weiterbildungen Sozialarbeitende in den Jahren 2018 und 2019	23
Abbildung 3-7:	Bachelor Humanmedizin	24
Abbildung 3-8:	Weiterbildungen Ärztinnen und Ärzte in den Jahren 2018 und 2019	25
Abbildung 3-9:	Bachelor Pflege	26
Abbildung 3-10:	Bachelor Hebamme	27
Abbildung 3-11:	Weiterbildungen Medizinisches Personal und Hebammen in den Jahren 2018 und 2019	28
Abbildung 3-12:	Weiterbildungen Psychologinnen und Psychologen in den Jahren 2018 und 2019	30
Abbildung 3-13:	Weiterbildungen Asyl- und Migration in den Jahren 2018 und 2019	31
Abbildung 3-14:	Vorschul- und Primarstufe	33
Abbildung 3-15:	Sekundarstufe I.....	33
Abbildung 3-16:	Sekundarstufe II.....	34
Abbildung 3-17:	Weiterbildungen Fachpersonen Bildung und Schulleitung in den Jahren 2018 und 2019.....	35
Abbildung 3-18:	Grundausbildung Journalismus	36
Abbildung 3-19:	Weiterbildungen Medienschaffende in den Jahren 2018 und 2019	37
Abbildung 3-20:	Berufsgruppenübergreifende Weiterbildungen in den Jahren 2018 und 2019	38
Abbildung 3-21:	Weiterbildungen für Interessierte in den Jahren 2018 und 2019.....	39
Abbildung 3-22:	Inhalt der Ausbildungen pro Berufsgruppe (in Anlehnung an Tabelle 1 des GREVIO-Fragebogens)	40
Abbildung 3-23:	Durchgeführte Weiterbildungen in den Jahren 2018 und 2019 pro Berufsgruppe (in Anlehnung an Tabelle 2 des GREVIO-Fragebogens) ...	41
Abbildung 3-24:	Liste der angefragten Hochschulen	43
Abbildung 3-25:	Angefragte Organisationen der Arbeitswelt (OdA)	48
Abbildung 3-26:	Angefragte kantonale Fachstellen für häusliche Gewalt	50

Abkürzungsverzeichnis

ASPI	Aiuto, Sostegno e Protezione dell'Infanzia
B.A.	Bachelor of Arts
B.Sc.	Bachelor of Science
BFH	Berner Fachhochschule
BP	Berufsprüfung
CAS	Certificate of Advanced Studies
CFJM	Centre de formation au journalisme et aux médias
DOSAVI	Détection et orientation sociale accompagnée de situations de violence au sein du couple
EBA	Eidgenössischer Berufsattest
EBG	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
EHB	Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung
FHNW	Fachhochschule Nordwestschweiz
FHS	Fachhochschule
FSP	Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen
GREVIO	Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence
HES-SO	Haute école spécialisée de Suisse occidentale
HF	Höhere Fachschule
HFP	Höhere Fachprüfung
HSLU	Hochschule Luzern
M.A.	Master of Arts
M.Sc.	Master of Science
MAZ	Medien-Ausbildungszentrum
NDS	Nachdiplomstudium
OdA	Organisation der Arbeitswelt
PH	Pädagogische Hochschule
RAZ	Regionales Ausbildungszentrum
SEM	Staatssekretariat für Migration
SGfB	Schweizerische Gesellschaft für Beratung
SKHG	Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt
SRK	Schweizerisches Rotes Kreuz
SUPSI	Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana
ZHAW	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht dient als Grundlage zur Beantwortung der folgenden drei Fragen aus dem Fragebogen des Überwachungsorgans «Group of Experts on Violence against Women and Domestic Violence» (GREVIO-Fragebogen)¹:

- Welche Forschungsprojekte zu den Themen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt wurden in den Jahren 2015-2019 von der Regierung finanziell unterstützt?
- Welche Berufsgruppen haben eine Ausbildung zu den Themen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt erhalten?
- Wie viele Fachkräfte pro Jahr haben eine berufsspezifische/betriebsinterne Weiterbildung zu diesen Themen durchlaufen?

Bei der Frage zu den Forschungsprojekten beschränken wir uns auf Forschungsprojekte, die von Kantonen unterstützt wurden. Die vom Bund finanziell unterstützte Forschung wurde bereits in einem Bericht des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) zusammengetragen, wobei in den Jahren von 2015 bis 2019 insgesamt 64 solche Forschungsprojekte identifiziert wurden.² Zur Erhebung der von Kantonen unterstützten Forschungsprojekte haben wir einerseits die kantonalen Koordinations- und Interventionsstellen für häusliche Gewalt und andererseits verschiedene Einheiten von Hochschulen schriftlich befragt.

Zur Beantwortung der Fragen nach Ausbildungsinhalten und Weiterbildungsangeboten haben wir zunächst anhand von Internetrecherchen die relevanten Ausbildungen identifiziert. Zur Erhebung der Inhalte von Grund- und Fachausbildungen haben wir die für die identifizierten Ausbildungen zuständigen Fach- und Branchenverbänden angefragt. Bezüglich Hochschulausbildungen haben wir bei der Befragung der oben erwähnten Hochschuleinheiten die Fragen nach den Inhalten der Studiengänge sowie nach durchgeführten Weiterbildungen ergänzt. Die kantonalen Koordinations- und Interventionsstellen wurden ebenfalls nach durchgeführten Weiterbildungen gefragt und gebeten, die Anfrage an die Teilnehmenden der jeweiligen Runden Tische in ihrem Kanton weiterzuleiten.

Während wir von allen kantonalen Koordinations- und Interventionsstellen Rückmeldungen bekamen, haben die Verbände und Hochschuleinheiten nur zum Teil geantwortet. Verschiedene Verbände haben uns zudem an die Ausbildungsinstitutionen verwiesen, da diese für die konkrete Ausgestaltung des Ausbildungsinhaltes verantwortlich sind.

Gemäss den Antworten der Befragten wurden in den Jahren 2015 bis 2019 mindestens 68 Forschungsprojekte von den Kantonen finanziell unterstützt, wobei 25 direkt als Auftragsforschung und 41 indirekt durch die Unterstützung von Hochschulen.

¹ Fragebogen zu gesetzgeberischen und sonstigen Massnahmen zur Durchführung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention). Annahme durch GREVIO am 11. März 2016.

² Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG (2018), S. 39, sowie Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG (2021).

Die Istanbul-Konvention verlangt zudem, dass für Angehörige von Berufsgruppen, die mit Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt konfrontiert sind, ein geeignetes Angebot an Aus- und Weiterbildungen besteht. Die Rückmeldungen von Hochschulen und Verbänden zeigen, dass die Themen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt in allen relevanten Berufsgruppen in mindestens einer Ausbildung punktuell behandelt werden. Innerhalb der Berufsgruppen können die Inhalte der verschiedenen Ausbildungen allerdings stark variieren. Es gibt also jeweils keine Garantie dafür, dass alle Fachkräfte einer Berufsgruppe die Themen in ihrer Ausbildung behandelt haben, da die Inhalte stark davon abhängen, welche Ausbildung absolviert wurde und in welcher Bildungsinstitution diese Ausbildung gemacht wurde.

Zudem besteht ein breites und differenziertes Angebot an Weiterbildungen zu den Themen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen. In den Jahren 2018 und 2019 konnten 1'011 durchgeführte Weiterbildungen identifiziert werden, die von über 28'000 Fachpersonen besucht wurden. Besonders in den Berufsgruppen Polizei und Fachpersonen Bildung wurden viele Weiterbildungen durchgeführt. Zudem wurde ersichtlich, dass sich viele Weiterbildungen an Fachpersonen von verschiedenen Berufsgruppen richten.

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Fragestellung

Das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die Istanbul-Konvention, ist für die Schweiz am 1. April 2018 in Kraft getreten. Die Konvention hat zum Ziel, jegliche Form von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu verhüten, zu bekämpfen und zu verfolgen. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) ist für die Erstellung des ersten Staatenberichts zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zuständig. Dieser Staatenbericht beruht auf dem Fragebogen des Überwachungsorgans «Group of Experts on Violence against Women and Domestic Violence» (GREVIO)³.

Der vorliegende Bericht dient dem EBG als eine Grundlage zur Beantwortung der folgenden drei Fragen des GREVIO-Fragebogens:

- Welche Forschungsprojekte zu den Themen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt wurden in den Jahren 2015-2019 von der Regierung finanziell unterstützt? (GREVIO-Frage F aus Kapitel II)
- Welche Berufsgruppen haben eine Ausbildung zu den Themen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt erhalten? (GREVIO-Frage C aus Kapitel III)
- Wie viele Fachkräfte pro Jahr haben eine berufsspezifische/betriebsinterne Weiterbildung zu diesen Themen durchlaufen? (GREVIO-Frage D aus Kapitel III)

Bei der Frage nach den finanziell unterstützten Forschungsprojekten beschränken wir uns auf die von Kantonen unterstützte Forschung. Die vom Bund unterstützte Forschung wurde bereits in einem Bericht des EBG zusammengetragen.⁴

Ziel ist die Sammlung und Darstellung der relevanten Informationen zu kantonalen Forschungsprojekten sowie Aus- und Weiterbildungen zu Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, ohne dass die Ergebnisse interpretiert werden. Für die Aus- und Weiterbildungen werden die von GREVIO vorgegebenen Tabellen ausgefüllt (siehe Abschnitt 3.3).

Für die Beantwortung der oben genannten Fragen definieren wir Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt wie die Istanbul-Konvention. Dabei betrifft häusliche Gewalt Personen jeden Geschlechts und Alters. Auch Kinder können Opfer von häuslicher Gewalt sein, sowohl als Direktbetroffene als auch als Zeuginnen und Zeugen von Gewalt in der Familie. Die entsprechenden Definitionen sind in nachfolgender Box gegeben⁵:

³ Fragebogen zu gesetzgeberischen und sonstigen Massnahmen zur Durchführung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention). Annahme durch GREVIO am 11. März 2016.

⁴ Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG (2018), S. 39.

⁵ Europarat (2011a), Art. 3.

Definitionen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt

Als **Gewalt gegen Frauen** gelten alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschliesslich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei im öffentlich oder privaten Leben.

Als **häusliche Gewalt** gelten gemäss Istanbul-Konvention alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte.

1.2 Vorgehen

Für die Erhebung der von den Kantonen unterstützten Forschung stützen wir uns auf die schriftliche Befragung der kantonalen Interventions- und Koordinationsstellen gegen häusliche Gewalt einerseits und von Hochschulinstituten andererseits. Die zu befragenden Hochschulinstitute wurden nach ihrem Schwerpunkt ausgewählt, wobei Kriminologie und Strafrecht, Medizin, Soziologie, Psychologie, Sozialarbeit und Sozialpädagogik berücksichtigt wurden.

Zur Beantwortung der Frage nach dem Ausbildungsinhalt der verschiedenen Berufsgruppen haben wir zunächst anhand von Internetrecherche alle relevanten Grund- und Fachausbildungen identifiziert. Daraufhin wurden die für die Ausbildungen verantwortlichen Organisationen zu einer schriftlichen Befragung eingeladen. Bei Berufs- und Fachausbildungen handelt es sich dabei um Organisationen der Arbeit und Fachverbände, bei Hochschulausbildungen haben wir direkt die Hochschulen angefragt.

Sowohl kantonale Fachstellen als auch die zur Ausbildung befragten Institutionen haben wir gleichzeitig auch bezüglich durchgeführter berufsspezifischer und betriebsinterner Weiterbildungen befragt. Zusätzlich wurden über die kantonalen Fachstellen die Mitglieder der jeweiligen Runden Tische bezüglich der Weiterbildungsangebote befragt.

Dieses Vorgehen erlaubt uns eine breit abgestützte Erhebung sowohl von kantonalen Forschungsprojekten als auch von Ausbildungsinhalten und durchgeführten Weiterbildungen. Aufgrund der Dezentralität des schweizerischen Bildungssystems aber auch aufgrund von nicht erfolgten Rückmeldungen erheben wir keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Rücklaufquote betrug bei den Fachstellen 100%, bei den Hochschulen 42% und bei den Organisationen der Arbeit 60%.

2 Kantonale Forschungsprojekte

2.1 Fragestellung und Vorgehen

Die Istanbul-Konvention fordert in Artikel 11 Absatz 1b, dass die Forschung zu häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen gefördert werden soll.

Istanbul-Konvention, Artikel 11, Absatz 1b: Forschung

1 Für die Zwecke der Durchführung dieses Übereinkommens verpflichten sich die Vertragsparteien:

a. (...)

b. die Forschung auf dem Gebiet aller in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Formen von Gewalt zu fördern, um ihre eigentlichen Ursachen und ihre Auswirkungen, ihr Vorkommen und die Verurteilungsquote sowie die Wirksamkeit der zur Durchführung dieses Übereinkommens getroffenen Massnahmen zu untersuchen.

In diesem Teil des Berichts liefern wir eine Grundlage zur Beantwortung der Frage F aus Kapitel II des GREVIO-Fragebogens, indem wir die von den Kantonen unterstützte Forschung in den Jahren 2015 bis 2019 erheben.⁶

Bei der Erhebung konzentrieren wir uns auf zwei Arten von Unterstützung durch die Kantone:

- Auftragsforschung im Auftrag der Kantone
- Grundlagenforschung durch Universitäten oder Fachhochschulen.

Da in der Schweiz die Universitäten sowie die Fachhochschulen mehrheitlich durch öffentliche Gelder finanziert werden, kann auch die Grundlagenforschung, welche an entsprechenden Instituten im Rahmen des allgemeinen Forschungsauftrages erarbeitet wird, als durch die Regierung unterstützte Forschung verstanden werden. Beide Arten werden erhoben, wobei auch laufende Projekte, Evaluationen und Dissertationen berücksichtigt werden.

Für die Erhebung der Auftragsforschung haben wir die Leiterinnen und Leiter der kantonalen Interventions- und Koordinationsstellen gegen häusliche Gewalt befragt, welche kantonal unterstützten Projekte ihnen bekannt sind. Dabei wurden einerseits die Grundinformationen wie Titel und Autorenschaft, aber auch inhaltliche Informationen wie die berücksichtigten Gewaltformen, die geografische Reichweite und der Fokus der Studie erfasst.

⁶ Vom Bund wurden in den Jahren 2015 bis April 2021 insgesamt 64 Forschungsprojekte unterstützt. Für eine Übersicht über diese Forschungsprojekte siehe Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG (2018), S. 39, sowie Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG (2021).

Für die Erhebung der Grundlagenforschung haben wir die Universitäten und Fachhochschulen direkt angeschrieben. Aufgrund der Thematik haben wir die Fakultäten/Institute von Universitäten bzw. Abteilungen von Fachhochschulen mit folgenden Schwerpunkten kontaktiert: Recht, Medizin, Soziologie, Psychologie, Sozialarbeit, Sozialpädagogik.⁷ Auch zu diesen Forschungsprojekten wurden Grundinformationen sowie inhaltliche Informationen abgefragt.

Anhand von Internetrecherchen konnten wir zum Teil fehlende Informationen zu den Forschungsprojekten ergänzen. Unter anderem aufgrund fehlender Rückmeldungen kann davon ausgegangen werden, dass die folgenden Ergebnisse eine Untergrenze der tatsächlich durchgeführten und unterstützten Forschungsprojekte darstellen.

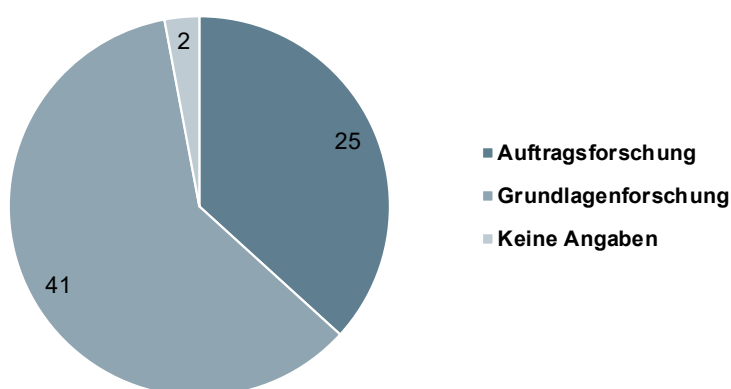
2.2 Ergebnisse der Befragungen zu von Kantonen unterstützten Forschungsprojekten

Alle kantonalen Interventions- und Koordinationsstellen haben auf die Befragung geantwortet und Ihnen bekannte, kantonal unterstützte Forschungsprojekte angegeben. Von den 91 angefragten Hochschulen haben 38 geantwortet, die Rücklaufquote betrug also rund 42%. Insgesamt erhielten wir Angaben zu 68 Forschungsprojekten, die in den Jahren 2015-2019 kantonal unterstützt wurden.

a) Anzahl unterstützter Projekte

In den Jahren 2015-2019 wurden mindestens **68 Forschungsprojekte** von den Kantonen unterstützt. 25 Projekte wurden direkt im Rahmen von Forschungsaufträgen und 41 indirekt im Rahmen von Grundlagenforschung unterstützt.⁸

Abbildung 2-1: Von Kantonen unterstützte Forschungsprojekte 2015-2019



Quelle: Ecoplan, eigene Erhebung. Die Zuordnung zu Grundlagenforschung und Auftragsforschung erfolgte anhand der Angaben der Befragten.

⁷ Siehe Anhang für eine vollständige Liste der angeschriebenen Einheiten von Universitäten und Fachhochschulen.

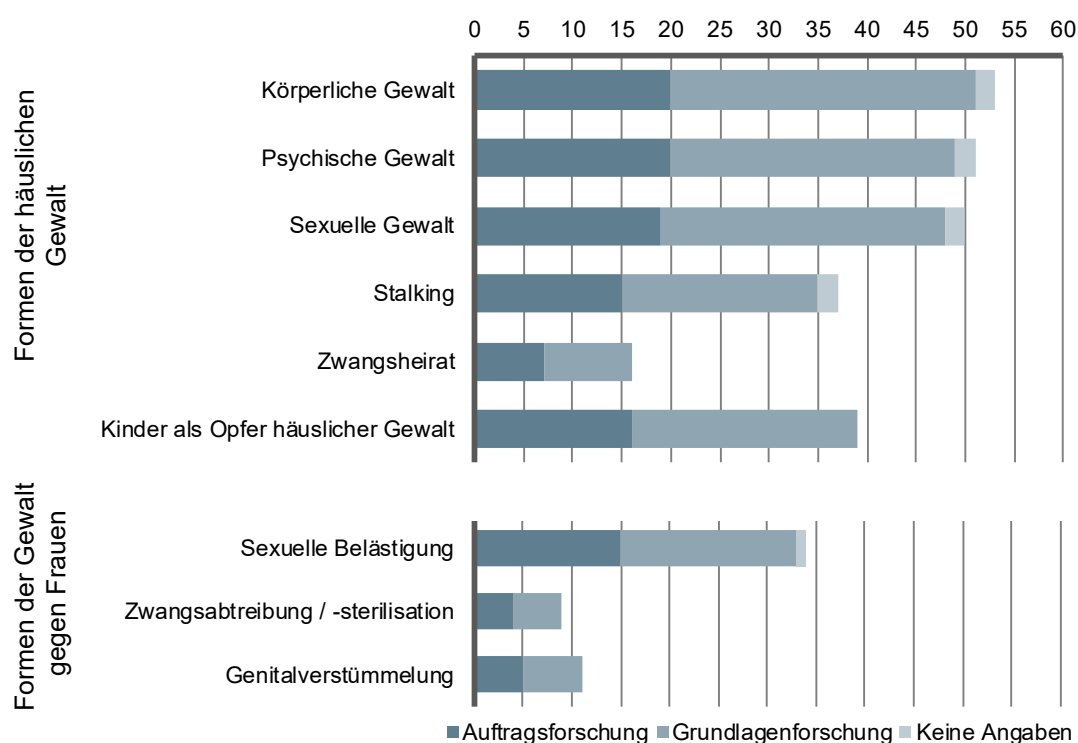
⁸ Während wir von rund 68 Forschungsprojekten Grundinformationen und Angaben zum Inhalt erhalten haben, wurden wir auf 15 weitere Forschungsprojekte zu den Themen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen aufmerksam gemacht, die in den Jahren 2015-2019 an Fachhochschulen und Universitäten durchgeführt wurden.

54% der Forschungsprojekte sind bereits abgeschlossen und veröffentlicht. 18% sind abgeschlossen, aber noch nicht veröffentlicht, während es sich bei den restlichen 28% um laufende Projekte handelt. Neben den 68 vom Kanton unterstützten Projekten wurden in den Jahren 2015 bis April 2021 gemäss Angaben des EBG zusätzlich 64 Projekte vom Bund finanziell unterstützt.

b) Inhalt der unterstützten Projekte

Wie bereits beschrieben haben wir die Hochschulen und die kantonalen Fachstellen für häusliche Gewalt um Angaben zum Inhalt der Forschungsprojekte gebeten. Es zeigt sich, dass viele Forschungsprojekte nicht klar einem der beiden Themen häusliche Gewalt und Gewalt an Frauen zugeordnet werden können, da die beiden Themen häufig gemeinsam betrachtet werden (55 Projekte). Die Forschungsprojekte berücksichtigen dabei meist mehrere Formen der häuslichen Gewalt und der Gewalt an Frauen. Abbildung 2-2 unten zeigt, welche Formen besonders häufig betrachtet werden, wobei Mehrfachnennungen möglich sind.

Abbildung 2-2: Welche Formen der häuslichen Gewalt und welche Formen der Gewalt gegen Frauen werden im Forschungsprojekt berücksichtigt? (Mehrfachnennungen möglich)

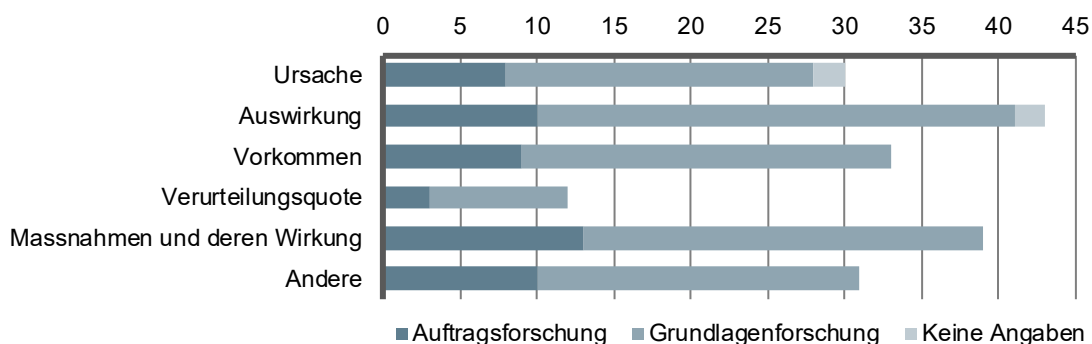


Quelle: EcoPlan, eigene Erhebung

Die meisten Forschungsprojekte thematisieren körperliche, psychische und sexuelle Gewalt (jeweils mindestens 50 Projekte). Auch Stalking (37) und Kinder als Opfer häuslicher Gewalt (39) sind häufig in der Betrachtung enthalten, wohingegen Zwangsheirat (16) nur von wenigen Befragten als Thema genannt wurde. Ebenfalls wenig thematisiert werden Zwangsabtreibung und -sterilisation (9) und Genitalverstümmelung (11). Sexuellen Belästigung wird hingegen in 34 Forschungsprojekten berücksichtigt.

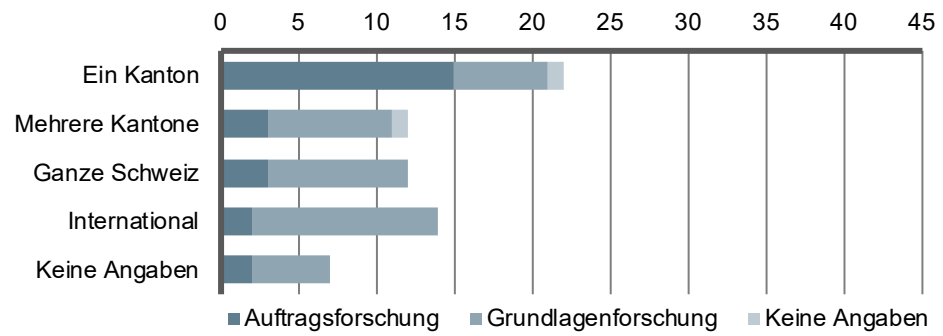
Die Forschungsprojekte unterscheiden sich auch darin, welche Aspekte der Gewalt sie behandeln. Wie in Abbildung 2-3 ersichtlich, werden vor allem die Auswirkungen (43) von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen sowie Massnahmen und ihre Wirkung (39) untersucht. Die Verurteilungsquote (12) findet am wenigsten Beachtung in den berücksichtigten Forschungsprojekten. 31 Forschungsprojekte berücksichtigen andere Aspekte, wie zum Beispiel das alltägliche Leben mit Gewalt, die Einstellung zu innerfamiliärer Gewalt, die Früherkennung, das anzuwendende Recht, die Rückfallquote oder die Leistung und Finanzierung von Frauenhäusern.

Abbildung 2-3: Welche Aspekte der Gewalt werden im Forschungsprojekt behandelt? (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Ecoplan, eigene Erhebung

Insgesamt 46 der Forschungsprojekte beschäftigen sich mit den Gegebenheiten in der Schweiz. Dabei wird in 12 Projekten die ganze Schweiz berücksichtigt und in 12 Projekten mehrere Kantone. 22 Projekte fokussieren sich auf einen einzelnen Kanton.

Abbildung 2-4: Welcher geografische Raum wird im Forschungsprojekt abgedeckt?

Quelle: Ecoplan, eigene Erhebung

3 Aus- und Weiterbildung

3.1 Fragestellung und Vorgehen

Artikel 15 der Istanbul-Konvention hält fest, dass geeignete Aus- und Fortbildungen angeboten werden sollen. Gemäss dem erläuternden Bericht des Europarats zur Istanbul-Konvention sollen die Aus- und Weiterbildung «den betroffenen Fachleuten ermöglichen, sich die erforderlichen Methoden anzueignen, um Gewalttaten in einem frühen Stadium aufzudecken und mit ihnen umzugehen und in diesem Sinne Präventionsmassnahmen zu treffen; hierzu stärken die Aus- und Weiterbildung die Bewusstseinsbildung und die notwendigen Kompetenzen der Fachkräfte, damit diese im Rahmen ihrer Tätigkeit angemessen und wirksam reagieren können»⁹.

Istanbul-Konvention, Artikel 15: Aus- und Fortbildung von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen

1 Die Vertragsparteien schaffen für Angehörige der Berufsgruppen, die mit Opfern oder Tätern aller in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Gewalttaten zu tun haben, ein Angebot an geeigneten Aus- und Fortbildungsmassnahmen zur Verhütung und Aufdeckung solcher Gewalt, zur Gleichstellung von Frauen und Männern, zu den Bedürfnissen und Rechten der Opfer sowie zur Verhinderung der sekundären Viktimisierung, oder bauen diese Angebote aus.

2 Die Vertragsparteien ermutigen dazu, dass die in Absatz 1 genannten Aus- und Fortbildungsmassnahmen auch Aus- und Fortbildungsmassnahmen zur koordinierten behördenübergreifenden Zusammenarbeit umfassen, um bei in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Gewalttaten einen umfassenden und geeigneten Umgang mit Weiterverweisungen zu ermöglichen.

In diesem Teil des Berichts beantworten wir die Fragen C und D aus Kapitel III des GREVIO-Fragebogens, indem wir die Aus- und Weiterbildungsangebote der Jahre 2018 und 2019 zu Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt für ausgewählte Berufsgruppen erheben. Wie im GREVIO-Fragebogen werden folgende Berufsgruppen als relevant eingestuft:

- Polizei
- Staatsanwaltschaft
- Richterinnen und Richter
- Sozialarbeitende
- Ärztinnen und Ärzte
- Medizinisches Personal und Hebammen

⁹ Europarat (2011b), S. 61.

- Psychologen und Psychologinnen, insbesondere Beratende/Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen
- Migrations- und Asylbehörden
- Fachpersonen im Bildungsbereich und Schulleitungen
- Medienschaffende
- Soldaten und Soldatinnen

Im Rahmen der Fachpersonen im Bildungsbereich berücksichtigen wir zudem die Aus- und Weiterbildungen von Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen sowie von Mitarbeitenden von Vorschul-Kinderbetreuungsangeboten, da auch diese in ihrem Berufsalltag mit häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen konfrontiert werden. Bei den Mitarbeitenden der Migrations- und Asylbehörden beschränken wir uns auf die Erfassung von Weiterbildungen, da die möglichen Ausbildungen hier sehr unterschiedlich sind. Die Berufsgruppe der Soldatinnen und Soldaten berücksichtigen wir nicht, da die Schweizer Armee nach dem Milizsystem aufgebaut ist.

Für alle relevanten Berufe in diesen Berufsgruppen erheben wir die Informationen, ob in ihrer **Grund- oder Fachausbildung** die folgenden Themen behandelt werden:

- Verhütung und Aufdeckung von Gewalttaten
- Interventionsstandards
- Gleichstellung von Frauen und Männern¹⁰
- Bedürfnisse und Rechte der Opfer
- Wege zur Verhinderung der sekundären Viktimisierung
- behördenübergreifende Zusammenarbeit
- sexuelle Belästigung

Dabei ist festzuhalten, ob dieser Teil der Ausbildung für die Berufsqualifikation erforderlich ist und welchen Umfang dieser Teil der Ausbildung hat.

Bezüglich der durchgeführten Weiterbildungen interessieren die folgenden Informationen:

- Anzahl Durchführungen in den Jahren 2018 und 2019
- Durchschnittliche Anzahl Teilnehmende
- Ob die Weiterbildung obligatorisch ist (Kategorien: ja, nein)
- Dauer der Weiterbildung in Arbeitsstunden
- Art der Weiterbildung
- Zeitraum (Kategorien: Innerhalb eines Monats, innerhalb einiger Monate, innerhalb eines Jahres, innerhalb mehrerer Jahre)
- Finanzierungsquelle (Kategorien: öffentlich, privat, Mischform)
- Ob durch Richtlinien oder Protokolle unterstützt (Kategorien: ja, nein)

¹⁰ Dieses Thema wird breiter gefasst. Es geht um Ursachen und Risikofaktoren für die Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt.

- Ob es Folgeveranstaltungen gibt (Kategorien: ja, nein)

Anhand von Deskresearch und einzelnen telefonischen Abklärungen konnten wir die relevanten Berufe und Ausbildungsgänge pro Berufsgruppe identifizieren. Die Schweizer Bildungslandschaft ist stark segmentiert und wir mussten berücksichtigen, dass diversen Berufen mehrere Ausbildungen zugrunde liegen.

Für die Erhebung der notwendigen Informationen zu den Ausbildungen haben wir zwischen klar geregelten Ausbildungen (Berufsbildung, Fachausbildung) und Hochschulausbildungen unterschieden. Bezüglich der Berufsbildungen und der Fachausbildungen haben wir die zuständigen Branchen- bzw. Fachverbände befragt und zum Teil die entsprechenden Curricula nach inhaltlichen Vorgaben durchsucht. Die Curricula sind häufig generell formuliert und überlassen es den Kantonen bzw. den Schulen, die konkreten Ausbildungsinhalte festzulegen. Obwohl sich die Ausbildungsinhalte in den Schulen dadurch stark unterscheiden können, besitzen die Branchen- und Fachverbände häufig Erfahrungswerte, welche Inhalte in den Ausbildungen tatsächlich thematisiert werden. Bei den Hochschulausbildungen gibt es ebenfalls keine einheitlichen Vorgaben, weshalb wir die Hochschulen bzw. die zuständigen Fakultäten, Departemente oder Institute direkt befragt haben.

Für die Erhebung der Weiterbildungsangebote haben wir ebenfalls die Branchen- und Fachverbände sowie die Hochschulen befragt, welche berufsspezifischen Weiterbildungen¹¹ in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführt wurden. Neben den berufsspezifischen Weiterbildungen spielen auch innerbetriebliche Weiterbildungen eine wichtige Rolle. Ohne Anspruch auf eine systematische Erhebung wurden hierzu die Teilnehmenden der Runden Tische der kantonalen Interventions- und Koordinationsstellen befragt, ob in ihrem Betrieb eine Weiterbildung stattfand und/oder ob sie eine solche in einem Betrieb in ihrem Kanton durchgeführt haben.

Aus verschiedenen Gründen erheben wir keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einerseits konnten wir aufgrund des breiten Angebots nicht alle Ausbildungs- und Weiterbildungsanbieter befragen und andererseits bedeutet eine fehlende Rückmeldung wohl nicht in allen Fällen, dass kein Angebot besteht. Daher können die folgenden Ergebnisse zumindest bezüglich der durchgeführten Weiterbildungen als Untergrenze betrachtet werden.

3.2 Detailanalyse zu einzelnen Berufsgruppen

Im Folgenden werden die Ergebnisse aus den Recherchen und der Befragungen bezüglich Aus- und Weiterbildungen für jede Berufsgruppe separat dargestellt. Dabei beschreiben wir für jede Berufsgruppe zuerst die möglichen Ausbildungswege, die zur Tätigkeit in dieser Berufsgruppe befähigen, und legen die Ergebnisse der Befragungen bezüglich der Inhalte dieser Ausbildungswege dar. Ein zweiter Abschnitt widmet sich dann jeweils den Ergebnissen zu den

¹¹ Berücksichtigt werden Weiterbildungen, die auf berufliches Handeln bzw. berufliche Anwendung ausgerichtet sind. Unspezifische Informationsveranstaltungen werden daher ausgeschlossen.

Weiterbildungen dieser Berufsgruppe. Da viele Weiterbildungen für Fachpersonen aus mehreren Berufsgruppen konzipiert sind (z.B. Fachpersonen, die mit Kindern arbeiten), werden diese Weiterbildungen in einem separaten Abschnitt ebenfalls aufgeführt.

3.2.1 Mitarbeitende der Polizei

a) Ausbildung

Bei der Ausbildung zur Polizistin bzw. zum Polizisten handelt es sich um eine Zweitbildung. Voraussetzung ist daher der Abschluss einer 3-jährigen beruflichen Grundbildung bzw. die gymnasiale Maturität oder ein gleichwertiger Ausweis und ein Jahr Erwerbstätigkeit.

Die Grundausbildung für Polizistinnen und Polizisten dauert 2 Jahre und wird von regionalen Ausbildungszentren (RAZ) und den Polizeikorps durchgeführt. Der Ausbildungsplan Polizei vom 14.06.2019 ersetzt den Rahmenlehrplan Polizist/Polizistin aus dem Jahr 2014 und bildet einen verbindlichen Rahmen für die Lehrpläne der RAZ und der Polizeikorps.¹² Der Ausbildungsplan legt fest, dass in etwa 130-160 Lektionen für «Sicherheitspolizeiliche Interventionen» verwendet werden soll. In diesen Lektionen wird auch das Intervenieren bei häuslicher Gewalt, Erfassen der Sachlage und Beruhigen der Situation als Handlungskompetenz geschult. Diese Vorgaben werden in den verschiedenen RAZ und Polizeikorps unterschiedlich umgesetzt, zum Teil in Zusammenarbeit mit Fachstellen. Die Polizeiaspirantinnen und Polizeiaspiranten im Kanton Basel-Landschaft werden zum Beispiel in 12 Lektionen von den Fachspezialisten Häusliche Gewalt Polizei BL geschult. Zudem stellt die Opferhilfe beider Basel ihre Arbeit vor, thematisiert die Zusammenarbeit und was Opfer von der Polizei brauchen. An der Polizeischule in Zürich werden in 27 Lektionen die Fächer häusliche Gewalt, Opferhilfegesetz, Gewaltschutzgesetz, Stalking und Rapporterstattung gelehrt, inklusive praktischen Übungen. Die Polizeischule im Tessin widmet dem Thema häusliche Gewalt 5 Tage der Ausbildung, was ungefähr 40 Stunden entspricht.

Ausgebildete Polizistinnen und Polizisten können eine höhere Fachprüfung absolvieren, wobei diese 40-tägige Fachqualifizierung meist berufsbegleitend besucht wird. Gemäss Schweizerischem Polizei-Institut werden die Themen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen in mehreren obligatorischen Veranstaltungen behandelt. In diesen Veranstaltungen werden die Verhütung und Aufdeckung von Gewalttaten, Interventionsstandards, Ursache und Risikofaktoren von Gewalttaten, Bedürfnisse und Rechte der Opfer, Wege zur Verhinderung der sekundären Viktimisierung und sexuelle Belästigung thematisiert.

b) Weiterbildung

Für das Polizeikorps ist permanente Weiterbildung in verschiedenen Bereichen sehr wichtig. Diese Weiterbildungen finden häufig intern statt, aber auch in regionalen Ausbildungszentren und beim Schweizerischen Polizei-Institut. Abbildung 3-1 führt Kurse, Tagungen und andere

¹² Schweizerisches Polizei-Institut (2019)

Weiterbildungen für Polizistinnen und Polizisten auf, die in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführt wurden.

Abbildung 3-1: Weiterbildungen Polizei in den Jahren 2018 und 2019

	Anzahl durchgeführter Weiterbildungen	Davon obligatorisch	Anzahl der Weiterbildungsteilnehmenden	Art der Weiterbildung			Finanzierungsquellen			
				Kurse / Workshops	Vorträge / Tagungen / Konferenzen	Anderes	Öffentlich	Mischform	Privat	Keine Angabe
Bis 4h	68	94%	5475	59%	38%	3%	88%	6%	0%	6%
4h – 8h	9	67%	128	56%	44%	0%	56%	0%	0%	44%
8h – 5 Tage	13	38%	181	100%	0%	0%	77%	8%	15%	0%
Mehr als 5 Tage	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Keine Angabe	3	100%	230	0%	0%	100%	0%	0%	0%	100%
Total	93	84%	6014	62%	32%	5%	81%	5%	2%	12%

Quelle: EcoPlan, eigene Erhebung

Insgesamt wurden 93 Weiterbildungen durchgeführt, wovon 84% obligatorisch waren. Der grösste Teil waren dabei kurze Weiterbildungen von weniger als 4 Stunden. Bei den mehrtägigen Weiterbildungen handelt es sich zum Beispiel um den 4-tägigen Kurs zu Bedrohungsmanagement der Kantonspolizei Zürich. Besucht wird dieser Kurs von jährlich etwa 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die im Bereich Gewaltschutz und Gefährderansprache der Frontpolizei arbeiten. Das Schweizerische Polizei-Institut bietet einmal im Jahr die 4-tägige Weiterbildung «Das Opfer im polizeilichen Ermittlungsverfahren» an. An dieser Weiterbildung nehmen jeweils 18 Polizistinnen und Polizisten teil.

Die Hochschule Luzern (HSLU) bietet zudem den Fachkurs Kindsopfer-Befragung an. Dieser Kurs dauert 8 Tage und richtet sich an Mitarbeitende der Polizei ebenso wie an andere Fachpersonen, die Kindsopfer-Befragungen durchführen. Daher wird dieser Kurs bei den berufsgruppenübergreifenden Weiterbildungen in Abschnitt 3.2.10 aufgeführt.

3.2.2 Juristinnen und Juristen inkl. Staatsanwaltschaft, Richterinnen und Richter

a) Ausbildung

Juristinnen und Juristen brauchen einen Bachelor und einen Master in Rechtswissenschaften. Um als Anwalt oder Anwältin arbeiten zu können, müssen sie zusätzlich das Anwaltspatent machen. Von Staatsanwältinnen und -anwälten sowie Richterinnen und Richtern wird keine zusätzliche Ausbildung verlangt.

Das Studium der Rechtswissenschaften wird an verschiedenen Universitäten in der Schweiz angeboten. Der Inhalt wird dabei von den Universitäten bzw. von den Dozentinnen und Dozenten bestimmt. So ist auch von Universität zu Universität unterschiedlich, ob und in welchem Umfang die Themen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt behandelt werden.

Der Bachelor und der Master in Rechtswissenschaften werden von 10 Universitäten angeboten. Von vier Universitäten haben wir detaillierte Angaben zum Inhalt der Studiengänge erhalten. An allen vier Universitäten werden diese Themen im Bachelor punktuell in mehreren obligatorischen Veranstaltungen erwähnt. Dabei werden vor allem die Bedürfnisse und Rechte der Opfer und behördenübergreifende Zusammenarbeit, Interventionsstandards und sexuelle Belästigung angesprochen.

Abbildung 3-2: Bachelor in Rechtswissenschaften

Rückmeldungen von Hochschulen zur Thematisierung von:	Als Teil des Lehrplans	In freiwilligen Veranstaltungen	Nicht thematisiert
Verhütung und Aufdeckung von Gewalttaten	1	0	3
Interventionsstandards	3	0	1
Ursache und Risikofaktoren von Gewalttaten	1	0	3
Bedürfnisse und Rechte der Opfer	3	0	1
Wege zur Verhinderung der sekundären Viktimisierung	0	0	4
Behördenübergreifende Zusammenarbeit	3	0	1
Sexuelle Belästigung	3	0	1
Andere	1	0	3

Anzahl befragte Hochschulen: 10; Anzahl Rückmeldungen: 4

Quelle: EcoPlan, eigene Erhebung

Eine weitere Universität gab an, dass es auf Bachelorstufe verschiedene Vorlesungen zu Recht und Psychologie gäbe, davon eine zu Kindern und Familien. Zudem seien relevante Straftatbestände, wie zum Beispiel Vergewaltigung und Nötigung, Gegenstand der Pflichtkurse im Strafrecht.

Auf Masterstufe werden die Themen an allen vier Universitäten in verschiedenen freiwilligen Veranstaltungen erwähnt, in einer Universität auch in obligatorischen Vorlesungen.

Abbildung 3-3: Master in Rechtswissenschaften

Rückmeldungen von Hochschulen zur Thematisierung von:	Als Teil des Lehrplans	In freiwilligen Veranstaltungen	Nicht thematisiert
Verhütung und Aufdeckung von Gewalttaten	1	2	1
Interventionsstandards	1	2	1
Ursache und Risikofaktoren von Gewalttaten	1	2	1
Bedürfnisse und Rechte der Opfer	1	3	0
Wege zur Verhinderung der sekundären Viktimisierung	0	4	0
Behördenübergreifende Zusammenarbeit	1	2	1
Sexuelle Belästigung	0	3	1
Andere	0	3	1

Anzahl befragte Hochschulen: 10; Anzahl Rückmeldungen: 4

Quelle: Ecoplan, eigene Erhebung

b) Weiterbildung

In den Jahren 2018 und 2019 wurden insgesamt 25 Weiterbildungen explizit für Juristinnen und Juristen durchgeführt. Davon waren rund ein Drittel obligatorisch. Die meisten Weiterbildungen waren kürzer als 4 Stunden.

Abbildung 3-4: Weiterbildungen Juristinnen und Juristen in den Jahren 2018 und 2019

	Anzahl durchgeführter Weiterbildungen	Davon obligatorisch	Anzahl der Weiterbildungsteilnehmenden	Art der Weiterbildung			Finanzierungsquellen			
				Kurse / Workshops	Vorträge / Tagungen / Konferenzen	Anderes	Öffentlich	Mischform	Privat	Keine Angabe
Bis 4h	19	21%	487	5%	89%	5%	63%	5%	16%	16%
4h – 8h	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8h – 5 Tage	4	75%	139	75%	25%	0%	25%	50%	0%	25%
Mehr als 5 Tage	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Keine Angabe	2	50%	180	0%	100%	0%	100%	0%	0%	0%
Total	25	32%	806	16%	80%	4%	60%	12%	12%	16%

Quelle: Ecoplan, eigene Erhebung

Die Hälfte der maximal 4-stündigen Weiterbildungen wurden für die Staatsanwaltschaft durchgeführt und erreichten insgesamt 259 Personen. Zudem fand 2018 ein 2-tägiger Kurs zu Risikoeinschätzung und Bedrohungsmanagement für 29 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

statt. Sowohl Weiterbildungen für die Staatsanwaltschaft als auch Weiterbildungen für Richterinnen und Richter richten sich häufig an unterschiedliche Fachpersonen. Daher werden diese mehrheitlich bei den berufsgruppenübergreifenden Weiterbildungen in Abschnitt 3.2.10 ausgewiesen.

3.2.3 Sozialarbeitende

a) Ausbildung

Ausbildungen auf verschiedenen Stufen erlauben das Arbeiten im sozialen Bereich. Grundbildung ist dabei die Lehre als Fachperson Betreuung. Diese oder eine gleichwertige Ausbildung erlaubt dann die Weiterbildung zur Fachperson psychiatrische Pflege und Betreuung, zum Sozialbegleiter bzw. zur Sozialbegleiterin und zur Ausbildung in Sozialpädagogik an einer höheren Fachschule. Nach erfolgreichem Abschluss auf Tertiärstufe können weiterführend die Ausbildung zur Beraterin bzw. zum Berater im psychosozialen Bereich und die Ausbildung zur Beraterin bzw. zum Berater der Schweizerischen Gesellschaft für Beratung (SGfB) besucht werden.

Der für die Ausbildung Fachperson Betreuung zuständige Verband verwies uns an den Bildungsplan und an die Ausbildungsanbietenden. Im Bildungsplan werden die Themen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen nicht direkt angesprochen.¹³ Es wird aber als Lernziel festgelegt, dass Konflikte zwischen den Betreuten erkannt werden sollen und bei Bedarf fachlich begründet interveniert wird. Ausserdem wird der Umgang mit Gewalt im Berufsalltag thematisiert. Ab dem 1. Januar 2021 tritt ein neuer Bildungsplan in Kraft, in dem das Themen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen weiterhin nicht explizit erwähnt werden.¹⁴

In der Ausbildung zum Sozialpädagogen bzw. zur Sozialpädagogin höhere Fachschule (HF) werden gemäss dem Verband Agogis alle abgefragten Aspekte der Gewalt punktuell in obligatorischen Veranstaltungen behandelt.

Im Gegensatz dazu sind die Themen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen in den weiterführenden Ausbildungen zur Beraterin oder zum Berater im psychosozialen Bereich und zur Beraterin oder zum Berater SGfB kein Kriterium für die Zertifizierung. Sie werden daher in diesen Ausbildungen nicht obligatorisch behandelt.

Daneben bieten verschiedene Hochschulen den Studiengang Soziale Arbeit an, meist mit Vertiefungsmöglichkeit Sozialpädagogik, Sozialarbeit oder soziokulturelle Animation. Der Inhalt der Studiengänge hängt wiederum von den Schulen und den Dozierenden ab. Von den elf angefragten Hochschulen haben fünf Hochschulen detaillierte Angaben zum Inhalt ihrer Studiengänge gemacht. An drei der Hochschulen werden die Themen Gewalt gegen Frauen und

¹³ SavoirSocial (2005)

¹⁴ SavoirSocial (2020)

häusliche Gewalt punktuell in mehreren obligatorischen Veranstaltungen erwähnt. An zwei weiteren werden die Themen ebenfalls punktuell besprochen, aber mehrheitlich in freiwilligen Veranstaltungen.

Abbildung 3-5: Bachelor Soziale Arbeit

Rückmeldungen von Hochschulen zur Thematisierung von:	Als Teil des Lehrplans	In freiwilligen Veranstaltungen	Nicht thematisiert
Verhütung und Aufdeckung von Gewalttaten	3	2	0
Interventionsstandards	1	2	2
Ursache und Risikofaktoren von Gewalttaten	4	1	0
Bedürfnisse und Rechte der Opfer	3	2	0
Wege zur Verhinderung der sekundären Viktimisierung	3	2	0
Behördenübergreifende Zusammenarbeit	2	1	2
Sexuelle Belästigung	2	1	2
Andere	1	0	4

Anzahl befragte Hochschulen: 11; Anzahl Rückmeldungen: 5

Quelle: Ecoplan, eigene Erhebung

Zu weiteren Fachhochschulen haben wir punktuelle Angaben erhalten. An der Fachhochschule St. Gallen werden die Themen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen im obligatorischen Modul «Entwicklungsprozesse von Individuen in ihren sozialen Bezügen» thematisiert. An der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) besuchen die Bachelorstudierenden den zweistündigen Kurs «Häusliche Gewalt: Einführung ins Thema und Vernetzungsarbeit im Kanton Zürich», an der HSLU den Kurs «Resilienz» und das Fach «Gewalt». Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in Ausbildung an der HES-SO (Haute école spécialisée de Suisse occidentale) Wallis besuchen den Workshop «Kinderschutz – Kindesmisshandlungen».

Neben dem Studiengang Soziale Arbeit haben auch zwei von zehn angefragten Hochschulen Angaben zu ihren Studiengängen in Sozialwissenschaften gemacht. Eine dieser Hochschulen gibt an, dass sowohl im Bachelor als auch im Master alle Themen punktuell behandelt werden, mehrheitlich in obligatorischen Veranstaltungen. In der anderen Hochschule werden im Bachelor Verhütung und Aufdeckung von Gewalttaten, Ursache und Risikofaktoren sowie sexuelle Belästigung punktuell in mehreren obligatorischen Veranstaltungen behandelt. Im Master werden hingegen alle Themen angesprochen, zum Teil auch in eigenen Veranstaltungen.

b) Weiterbildung

Für Sozialarbeitende und Mitarbeitende im sozialen Bereich sind in den Jahren 2018 und 2019 mindestens 83 Weiterbildungen durchgeführt worden, an denen insgesamt mindestens 1542 Personen teilgenommen haben. Von diesen Weiterbildungen waren 59% obligatorisch.

Abbildung 3-6: Weiterbildungen Sozialarbeitende in den Jahren 2018 und 2019

	Anzahl durchgeführter Weiterbildungen	Davon obligatorisch	Anzahl der Weiterbildungsteilnehmenden	Art der Weiterbildung			Finanzierungsquellen			
				Kurse / Workshops	Vorträge / Tagungen / Konferenzen	Anderes	Öffentlich	Mischform	Privat	Keine Angabe
Bis 4h	54	59%	1092	48%	35%	17%	69%	4%	9%	19%
4h – 8h	14	93%	216	100%	0%	0%	36%	29%	36%	0%
8h – 5 Tage	11	27%	149	100%	0%	0%	82%	0%	0%	18%
Mehr als 5 Tage	2	0%	25	100%	0%	0%	0%	100%	0%	0%
Keine Angabe	2	50%	60	50%	50%	0%	50%	50%	0%	0%
Total	83	59%	1542	65%	24%	11%	63%	11%	12%	14%

Quelle: Ecoplan, eigene Erhebung

Während etwa 2/3 der Weiterbildungen maximal 4 Stunden in Anspruch nahmen, wurden mehrfach auch zweitägige Weiterbildungen zur Methode DOSAVI (Détection et orientation sociale accompagnée de situations de violence au sein du couple) durchgeführt. Diese wurden von 54 Teilnehmenden besucht.

Zudem wurde der CAS Häusliche Gewalt mit 13 Teilnehmenden durchgeführt. Dieser CAS umfasst 15 ECTS Punkte, was in etwa 450 Arbeitsstunden entspricht. Der CAS Dialogisch-systemische Kinderschutzarbeit wurde von 12 Teilnehmenden besucht.

3.2.4 Ärztinnen und Ärzte

a) Ausbildung

Wer als Ärztin oder Arzt arbeiten will, braucht ein abgeschlossenes Medizinstudium (Bachelor- und Masterstudium) und muss die eidgenössische Prüfung in Humanmedizin ablegen. Verschiedene Weiterbildungen bzw. Facharzttitle erlauben dann die Spezialisierung. Die Fachärzte und Fachärztinnen in den Bereichen allgemeine innere Medizin, Chirurgie, Intensivmedizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Kinderchirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Psychiatrie und Psychotherapie und Rechtsmedizin sind in ihrem Berufsleben am ehesten mit häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen konfrontiert.

Von den 8 angefragten medizinischen Fakultäten der Universitäten haben wir von zwei Fakultäten Rückmeldungen bekommen. An beiden Universitäten werden im Bachelorstudium Humanmedizin die Bereiche Interventionsstandards, Ursache und Risikofaktoren, Bedürfnisse

und Rechte der Opfer und behördenübergreifende Zusammenarbeit in einer Veranstaltung punktuell erwähnt werden.

Abbildung 3-7: Bachelor Humanmedizin

Rückmeldungen von Hochschulen zur Thematisierung von:	Als Teil des Lehrplans	In freiwilligen Veranstaltungen	Nicht thematisiert
Verhütung und Aufdeckung von Gewalttaten	1	0	1
Interventionsstandards	2	0	0
Ursache und Risikofaktoren von Gewalttaten	2	0	0
Bedürfnisse und Rechte der Opfer	2	0	0
Wege zur Verhinderung der sekundären Viktimisierung	1	0	1
Behördenübergreifende Zusammenarbeit	2	0	0
Sexuelle Belästigung	1	0	1
Andere	0	0	2

Anzahl befragte Hochschulen: 8; Anzahl Rückmeldungen: 2

Quelle: Ecoplan, eigene Erhebung

Ausserdem stellen die Verfassenden eines Forschungsberichts zur Früherkennung von innerfamiliärer Gewalt fest, dass die von ihnen befragten Universitäten im Rahmen des Medizinstudiums Veranstaltungen zu Früherkennung, häuslicher Gewalt, Vorgehen bei Verdacht innerfamiliärer Gewalt, Kommunikation mit Betroffenen und interdisziplinäre Zusammenarbeit anbieten.¹⁵

Zum Inhalt der Weiterbildungen zum Facharzt und zur Fachärztin haben wir von den entsprechenden Verbänden keine Informationen erhalten. Es finden sich aber Weiterbildungsprogramme für jeden Facharzttitel mit Lernzielen, in denen zum Teil auch Aspekte im Umgang mit häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen genannt werden. Die Verfassenden des oben erwähnten Forschungsberichts zur Früherkennung zeigen, dass die Themen Kindeswohlgefährdung und häusliche Gewalt in den Weiterbildungsprogrammen bzw. Lernzielen der Weiterbildungen zu den Facharzttiteln Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kindernotfallmedizin, Kinderchirurgie, Psychologie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie vorkommen. Die konkret behandelten Themen sind je nach Facharzttitel unterschiedlich.¹⁶

¹⁵ Krüger; Lätsch; Voll (2018), S. 61.

¹⁶ Krüger; Lätsch; Voll (2018), S. 65ff.

b) Weiterbildung

Die Befragungsteilnehmenden konnten uns insgesamt 58 Weiterbildungen nennen, die in den Jahren 2018 und 2019 für Medizinerinnen und Mediziner durchgeführt wurden. Davon waren nur wenige obligatorisch.

Abbildung 3-8: Weiterbildungen Ärztinnen und Ärzte in den Jahren 2018 und 2019

	Anzahl durchgeführter Weiterbildungen	Davon obligatorisch	Anzahl der Weiterbildungsteilnehmenden	Art der Weiterbildung			Finanzierungsquellen			
				Kurse / Workshops	Vorträge / Tagungen/ Konferenzen	Anderes	Öffentlich	Mischform	Privat	Keine Angabe
Bis 4h	50	20%	872	22%	78%	0%	72%	20%	0%	8%
4h – 8h	4	0%	120	100%	0%	0%	100%	0%	0%	0%
8h – 5 Tage	2	0%	315	50%	0%	50%	50%	0%	0%	50%
Mehr als 5 Tage	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Keine Angabe	2	0%	250	0%	50%	50%	50%	0%	0%	50%
Total	58	17%	1557	28%	69%	3%	72%	17%	0%	10%

Quelle: EcoPlan, eigene Erhebung

Bei den meisten Weiterbildungen handelt es sich wiederum um Kurzweiterbildungen unter 4 Stunden. Zwei eintägige Weiterbildungen wurden jeweils zwei Mal im Krankenhaus in Fribourg durchgeführt, wobei einmal das Thema «sexuelle Gewalt und Vergewaltigung» und einmal das Thema «Kinder als Opfer von Gewalt in der Beziehung» behandelt wurde.

3.2.5 Medizinisches Personal und Hebammen

a) Ausbildung

Verschiedene Grundausbildungen (Lehre) erlauben nach der obligatorischen Schule den Einstieg in die Arbeitswelt Gesundheit: die Lehre als Assistent oder Assistentin Gesundheit und Soziales, die Lehre als medizinische Praxisassistentin bzw. Praxisassistent sowie die Lehre als Fachperson Gesundheit. In den Bildungsplänen der Ausbildungen zur Fachperson Gesundheit sowie zur Assistenz Gesundheit wird als Lernziel die Prävention von und der Umgang mit Gewaltsituationen genannt.¹⁷ Dabei geht es allerdings vornehmlich um Gewaltanwendung von Betreuten gegen das Pflegepersonal. Im Bildungsplan der Ausbildung zur Praxisassistenz

¹⁷ OdASanté (2011); (2016).

werden die Themen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen ebenfalls nicht erwähnt, jedoch werden die Themen gemäss Informationen des Schweizerischen Verbandes Medizinischer Praxis-Fachpersonen durchaus angesprochen.¹⁸ Dabei werden die Aspekte Interventionsstandards, Ursachen und Risikofaktoren, Bedürfnisse und Rechte der Opfer, behördenübergreifende Zusammenarbeit sowie sexuelle Belästigung in mehreren obligatorischen Veranstaltungen punktuell erwähnt.

Die Ausbildung zur Pflegehelferin bzw. zum Pflegehelfer vom Schweizerischen Roten Kreuz setzt keine Vorkenntnisse voraus. Wiederum werden Aggressionen und Übergriffe von Betreuten in der Ausbildung thematisiert, während häusliche Gewalt oder Gewalt gegen Frauen im engeren Sinne nicht vorkommt.

Nach absolvierter Grundausbildung steht die Weiterbildung zur Pflegefachperson HF oder zur Rettungssanitäterin bzw. zum Rettungssanitäter HF offen. Beide Ausbildungen basieren auf Rahmenlehrplänen, welche die Ausbildungsinhalte auf abstrakter Ebene festlegen und den höheren Fachschulen die Konkretisierung des Inhalts überlassen. Die zuständigen Organisationen konnten keine genaueren Angaben zum Inhalt der Ausbildungen machen und haben uns an die Lehrpläne und die höheren Fachschulen verwiesen.

Zehn Fachhochschulen bieten die Ausbildungen zur Pflegefachperson (Bachelor Pflege) und zum Pflegeexperte bzw. zur Pflegeexpertin (Master Pflege) an. Zum Inhalt des Bachelors in Pflege haben wir von fünf Fachhochschulen Rückmeldungen bekommen, die wir in Abbildung 3-9 darstellen.

Abbildung 3-9: Bachelor Pflege

Rückmeldungen von Hochschulen zur Thematisierung von:	Als Teil des Lehrplans	In freiwilligen Veranstaltungen	Nicht thematisiert
Verhütung und Aufdeckung von Gewalttaten	5	0	0
Interventionsstandards	5	0	0
Ursache und Risikofaktoren von Gewalttaten	3	1	1
Bedürfnisse und Rechte der Opfer	4	1	0
Wege zur Verhinderung der sekundären Viktimisierung	3	1	1
Behördenübergreifende Zusammenarbeit	3	0	2
Sexuelle Belästigung	3	0	2
Andere	0	0	5

Anzahl befragte Hochschulen: 10; Anzahl Rückmeldungen: 5

Quelle: Ecoplan, eigene Erhebung

¹⁸ FMH; Schweizerischer Verband Medizinischer Praxis-Fachpersonen SVA; Association Romande des Assistantes Medicales (2018).

Während vier der fünf Fachhochschulen die Themen punktuell in mehreren Veranstaltungen behandeln, bietet die Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana (SUPSI) eine Veranstaltung eigens zum Thema Gewalt und Misshandlung an, in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden des Frauenhauses, der Kantonspolizei und der Stiftung Aiuto, Sostegno e Protezione dell'Infanzia (ASPI).

Bezüglich des Masters in Pflege haben uns zwei der vier angefragten Fachhochschulen Angaben zum Inhalt gemacht. Während eine Fachhochschule angab, dass Verhütung und Aufdeckung, Interventionsstandards, behördenübergreifende Zusammenarbeit und sexuelle Belästigung punktuell in einer Veranstaltung thematisiert werden, werden die Themen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen in der anderen Fachhochschule nicht angesprochen.

Die Ausbildung für Hebammen wird an der Fachhochschule absolviert. Zwei der vier angefragten Fachhochschulen lieferten Angaben über den Inhalt ihres Bachelors Hebamme.

Abbildung 3-10: Bachelor Hebamme

Rückmeldungen von Hochschulen zur Thematisierung von:	Als Teil des Lehrplans	In freiwilligen Veranstaltungen	Nicht thematisiert
Verhütung und Aufdeckung von Gewalttaten	1	0	1
Interventionsstandards	1	0	1
Ursache und Risikofaktoren von Gewalttaten	2	0	0
Bedürfnisse und Rechte der Opfer	2	0	0
Wege zur Verhinderung der sekundären Viktimisierung	1	0	1
Behördenübergreifende Zusammenarbeit	2	0	0
Sexuelle Belästigung	2	0	0
Andere	2	0	0

Anzahl befragte Hochschulen: 4; Anzahl Rückmeldungen: 2

Quelle: Ecoplan, eigene Erhebung

Wer einen Bachelor als Hebamme absolviert, lernt an den beiden Fachhochschulen in mehreren obligatorischen Veranstaltungen verschiedene Aspekte von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen kennen. Von einer der Fachhochschulen wird zudem der Master Hebamme angeboten, in dessen Rahmen die Themen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen punktuell in Veranstaltungen erwähnt werden.

Nach abgeschlossenem Studium an einer höheren Fachschule oder an einer Fachhochschule können zudem verschiedene Nachdiplomstudiengänge (NDS) besucht werden, wie zum Beispiel die Nachdiplomstudiengänge Pflegeberater/in HF, Experte/Expertin Anästhesiepflege, Intensivpflege oder Notfallpflege HF und Mütter- und Väterberater/-innen HF. Zum Inhalt dieser Nachdiplomstudiengänge haben wir von den entsprechenden Organisationen keine Rückmeldung bekommen.

b) Weiterbildung

Insgesamt wurden uns von den Befragten 79 Weiterbildungen für Medizinisches Personal und Hebammen angegeben. Auffällig ist, dass viele dieser Weiterbildungen mehrtätig waren und in Form von Kursen stattfanden. Zudem waren viele der 1–5-tägigen Weiterbildungen obligatorisch. Dabei muss allerdings festgehalten werden, dass es sich zu einem grossen Teil um den Kurs «Securité en milieu professionnel» handelt, der jährlich bis zu 15 Mal durchgeführt wird.

Abbildung 3-11: Weiterbildungen Medizinisches Personal und Hebammen in den Jahren 2018 und 2019

	Anzahl durchgeführter Weiterbildungen	Davon obligatorisch	Anzahl der Weiterbildungsteilnehmenden	Art der Weiterbildung			Finanzierungsquellen			
				Kurse / Workshops	Vorträge / Tagungen / Konferenzen	Anderes	Öffentlich	Mischform	Privat	Keine Angabe
Bis 4h	32	53%	579	78%	22%	0%	41%	31%	28%	0%
4h – 8h	13	54%	198	100%	0%	0%	46%	15%	8%	31%
8h – 5 Tage	30	97%	389	100%	0%	0%	97%	0%	3%	0%
Mehr als 5 Tage	4	22%	100	100%	0%	0%	44%	0%	22%	33%
Keine Angabe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total	79	68%	1266	91%	9%	0%	63%	15%	15%	7%

Quelle: Ecoplan, eigene Erhebung

Bei den längeren Weiterbildungen handelt es sich zum Beispiel um den CAS Forensic Nursing des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Zürich, sowie um den Fachkurs Forensic Nursing der Berner Fachhochschule (BFH).

3.2.6 Psychologinnen und Psychologen

a) Ausbildung

Voraussetzung für die Arbeit als Psychologe oder Psychologin ist ein abgeschlossenes Psychologiestudium. Dessen Inhalt hängt wiederum von den einzelnen Hochschulen bzw. von den einzelnen Dozierenden ab.

Angaben bezüglich des Inhalts des universitären Psychologiestudiums haben wir von einer der sieben angefragten Universitäten erhalten. Diese Universität gab an, dass die Themen Verhütung und Aufdeckung, Bedürfnisse und Rechte der Opfer und sexuelle Belästigung im Bachelorstudiengang punktuell in obligatorischen Veranstaltungen erwähnt werden. Im Master

derselben Universität kommen die Themen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen momentan nicht vor.

Neben Universitäten bieten Fachhochschulen Studiengänge zu angewandter Psychologie an. Zwei von drei befragten Fachhochschulen haben uns dazu (teilweise) Rückmeldungen gegeben. Eine der Fachhochschulen gab an, dass die Themen in ihrem Bachelor nicht angesprochen würden. Die andere Fachhochschule bietet eine Vorlesung an, in der häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen behandelt wird.

Nach dem Absolvieren des Psychologiestudiums können verschiedene Spezialisierungen bzw. Fachtitel gemacht werden. Besonders Psychologinnen und Psychologen mit den folgenden Fachtiteln können in ihrem Berufsleben in Kontakt mit häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen kommen:

- Fachtitel Kinder- und Jugendpsychologie
- Fachtitel Notfallpsychologie
- Fachtitel Rechtspsychologie
- Fachtitel Psychotherapie

Gemäss Rückmeldung der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtspsychologie werden die Themen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen in mehreren Veranstaltungen punktuell behandelt, wobei alle Bereiche abgedeckt werden. Dabei handelt es sich um obligatorisches Können und Wissen.

Aufgrund fehlender Rückmeldungen können wir bei den anderen Fachtiteln keine Aussagen dazu machen, inwiefern die Themen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen in diesen Ausbildungen behandelt werden.

b) Weiterbildung

Mindestens 26 Weiterbildungen wurden für Psychologinnen und Psychologen durchgeführt, woran insgesamt 127 Personen teilnahmen.

Abbildung 3-12: Weiterbildungen Psychologinnen und Psychologen in den Jahren 2018 und 2019

	Anzahl durchgeführter Weiterbildungen	Davon obligatorisch	Anzahl der Weiterbildungsteilnehmenden	Art der Weiterbildung			Finanzierungsquellen			
				Kurse / Workshops	Vorträge / Tagungen / Konferenzen	Anderes	Öffentlich	Mischform	Privat	Keine Angabe
Bis 4h	20	75%	109	65%	15%	20%	15%	20%	50%	15%
4h – 8h	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8h – 5 Tage	3	100%	9	100%	0%	0%	0%	100%	0%	0%
Mehr als 5 Tage	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Keine Angabe	3	67%	9	67%	0%	33%	33%	0%	0%	67%
Total	26	77%	127	69%	12%	19%	15%	27%	38%	19%

Quelle: Ecoplan, eigene Erhebung

Dazu kommen noch einige interdisziplinäre Weiterbildungen, die zu den berufsgruppenübergreifenden Weiterbildungen gezählt werden.

3.2.7 Migrations- und Asylbehörden

Da es keine spezifische Ausbildung für Mitarbeitende der Migrations- und Asylbehörden gibt, beschränken wir uns auf die Weiterbildungen für diese Berufsgruppe. Abbildung 3-13 weist alle Weiterbildungen aus, die uns vom Staatssekretariat für Migration (SEM), von den kantonalen Asyl- und Migrationsbehörden, von der Fremdenpolizei der Stadt Bern, sowie von TERRE DES FEMMES und dem Netzwerk gegen Mädchenbeschneidungen angegeben worden sind.

Abbildung 3-13: Weiterbildungen Asyl- und Migration in den Jahren 2018 und 2019

	Anzahl durchgeführter Weiterbildungen	Davon obligatorisch	Anzahl der Weiterbildungsteilnehmenden	Art der Weiterbildung			Finanzierungsquellen			
				Kurse / Workshops	Vorträge / Tagungen / Konferenzen	Anderes	Öffentlich	Mischform	Privat	Keine Angabe
Bis 4h	71	82%	1163	82%	18%	0%	82%	18%	0%	0%
4h – 8h	22	64%	620	45%	55%	0%	86%	0%	14%	0%
8h – 5 Tage	4	0%	58	100%	0%	0%	100%	0%	0%	0%
Mehr als 5 Tage	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Keine Angabe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total	97	74%	1841	74%	26%	0%	84%	13%	3%	0%

Quelle: Ecoplan, eigene Erhebung

Insgesamt wurden 97 Weiterbildungen durchgeführt, von denen etwa 74% obligatorisch waren. Die Weiterbildungen haben die Teilnehmenden nur in seltenen Fällen länger als einen Arbeitstag beansprucht.

Das SEM hat in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt 46 Weiterbildungen durchgeführt, wovon 44 obligatorisch waren. Die Weiterbildungen dauerten meist 3–4 Stunden und wurden von 570 Teilnehmenden besucht. Zudem ist bekannt, dass ab 2021 berufsgruppenspezifische Schulungen für alle Mitarbeitenden der Bundesasylzentren stattfinden sollen. In diesen Schulungen sollen frauenspezifische Bedürfnisse, Gewaltprävention, Opfererkennung und der Umgang mit Opfern sexueller Gewalt thematisiert werden. Basierend auf dem aktuellen Personalbestand in den Bundesasylzentren werden diese Weiterbildungen von 810 Personen besucht werden.

Wer bereits Berufserfahrung im Bereich Asyl- und Migration besitzt, kann die Ausbildung Migrationsfachperson absolvieren. Weder in der Prüfungsordnung noch in der Wegleitung dazu werden die Themen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen als obligatorischer Inhalt erwähnt. Dennoch werden die Themen zum Teil in der Ausbildung bearbeitet, zum Beispiel mit dem 4-stündigen Modul «Frauenspezifische Bedürfnisse im Migrations-/Asylbereich – Fokus: geschlechtsspezifische Gewalt», welches TERRE DES FEMMES für Migrationsfachpersonen in Ausbildung durchgeführt hat.

3.2.8 Fachpersonen Bildungsbereich und Schulleitungen, inkl. Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen und Mitarbeitenden von Vorschul-Kinderbetreuungsangeboten

a) Ausbildung

Verschiedene Ausbildungen erlauben die Arbeit als Betreuungsperson in einer Kindertagesstätte. Die Lehre zur Fachperson Betreuung mit Fachrichtung Kinderbetreuung dauert 3 Jahre und kann direkt nach der obligatorischen Schule begonnen werden. Daneben bieten höhere Fachschulen die Ausbildungen zur Kindererzieherin bzw. zum Kindererzieher HF und zum Sozialpädagogen bzw. zur Sozialpädagogin HF an. Auch an Fachhochschulen kann die Ausbildung zum Sozialpädagogen oder zur Sozialpädagogin absolviert werden.¹⁹ Die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern ab Vorschulstufe wird in der Schweiz ausschliesslich durch die pädagogischen Hochschulen (PH) sowie einzelne universitäre Institute organisiert.

Zum Inhalt der Lehre Fachperson Betreuung sowie zum Inhalt der Ausbildung Kindererziehung HF haben wir vom Verband kibesuisse Informationen erhalten. Im Bildungsplan Fachperson Betreuung Kind wird häusliche Gewalt nicht genannt. Häusliche Gewalt wird aber in der Ausbildung als mögliche Ursache für herausforderndes Verhalten bei Kindern thematisiert. Auch im Rahmenlehrplan Kindererziehung HF werden Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt nicht erwähnt. Hier hängt es von der Ausbildungsstätte ab, inwiefern die Themen behandelt werden. Dies geschieht meist in Verbindung mit dem Thema Kultur und mit Fokus auf die Perspektive des Kindes.

Zu den Inhalten der Ausbildungen in Sozialpädagogik an höheren Fachschulen und an den Fachhochschulen haben wir bereits in Abschnitt 3.2.3 aufgezeigt, dass die abgefragten Aspekte der Gewalt meist punktuell in obligatorischen Veranstaltungen behandelt werden.

Zum Inhalt der Ausbildungen zum Lehrer bzw. zur Lehrerin ab Vorschulstufe haben wir von den meisten der pädagogischen Hochschulen Angaben erhalten, wobei zwei der Hochschulen nur die Ausbildung für die Vorschul- und Primarstufe anbieten. Die folgenden Abbildungen zeigen ein gemischtes Bild. Lehrerinnen und Lehrer in Ausbildung für die Vorschul- und Primarstufe behandeln in mehreren Pflichtveranstaltungen punktuell vor allem die Bereiche Verhütung und Aufdeckung, Interventionsstandards und behördenübergreifende Zusammenarbeit. Zwei PH bieten zudem freiwillige Veranstaltungen eigens zu den Themen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen an. In drei PH werden die Themen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen überhaupt nicht behandelt, wobei eine dieser PH darauf hinwies, dass sie sensibel für Gleichstellungsfragen ist und in Bezug auf das Thema Chancengleichheit sowie Gewalt im Schulkontext Projekte in Planung sind.

¹⁹ Wie im Abschnitt zur Ausbildung von Sozialarbeitenden bereits erwähnt, können Studierende im FH Bachelor für Soziale Arbeit den Schwerpunkt Sozialpädagogik wählen.

Abbildung 3-14: Vorschul- und Primarstufe

Rückmeldungen von Hochschulen zur Thematisierung von:	Als Teil des Lehrplans	In freiwilligen Veranstaltungen	Nicht thematisiert
Verhütung und Aufdeckung von Gewalttaten	3	2	5
Interventionsstandards	5	1	4
Ursache und Risikofaktoren von Gewalttaten	2	3	5
Bedürfnisse und Rechte der Opfer	3	1	6
Wege zur Verhinderung der sekundären Viktimisierung	0	1	9
Behördenübergreifende Zusammenarbeit	4	1	5
Sexuelle Belästigung	3	3	4
Andere	1	1	8

Anzahl befragte Hochschulen: 15; Anzahl Rückmeldungen: 10

Quelle: Ecoplan, eigene Erhebung

In den Studiengängen der Sekundarstufe I werden verschiedene Aspekte von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen punktuell in mehreren obligatorischen Veranstaltungen erwähnt. Im Gegensatz dazu scheinen die Themen auf Sekundarstufe II weniger Beachtung zu finden.

Abbildung 3-15: Sekundarstufe I

Rückmeldungen von Hochschulen zur Thematisierung von:	Als Teil des Lehrplans	In freiwilligen Veranstaltungen	Nicht thematisiert
Verhütung und Aufdeckung von Gewalttaten	5	1	2
Interventionsstandards	5	1	2
Ursache und Risikofaktoren von Gewalttaten	3	2	3
Bedürfnisse und Rechte der Opfer	3	1	4
Wege zur Verhinderung der sekundären Viktimisierung	2	1	5
Behördenübergreifende Zusammenarbeit	5	0	3
Sexuelle Belästigung	4	2	2
Andere	3	1	4

Anzahl befragte Hochschulen: 13; Anzahl Rückmeldungen: 8

Quelle: Ecoplan, eigene Erhebung

Abbildung 3-16: Sekundarstufe II

Rückmeldungen von Hochschulen zur Thematisierung von:	Als Teil des Lehrplans	In freiwilligen Veranstaltungen	Nicht thematisiert
Verhütung und Aufdeckung von Gewalttaten	1	1	5
Interventionsstandards	1	1	5
Ursache und Risikofaktoren von Gewalttaten	1	1	5
Bedürfnisse und Rechte der Opfer	0	1	6
Wege zur Verhinderung der sekundären Viktimisierung	0	0	7
Behördenübergreifende Zusammenarbeit	1	0	6
Sexuelle Belästigung	1	1	5
Andere	1	0	6

Anzahl befragte Hochschulen: 13; Anzahl Rückmeldungen: 7

Quelle: Ecoplan, eigene Erhebung

Zudem haben vier der PH angegeben, dass sie Masterstudiengänge in Heilpädagogik anbieten. Eine der PH erklärte, dass in ihrem Master die Bereiche Verhütung und Aufdeckung, Interventionsstandards, Bedürfnisse und Rechte der Opfer, sekundäre Viktimisierung und behördenübergreifende Zusammenarbeit in einer obligatorischen Veranstaltung behandelt werden. An einer weiteren PH werden die Bereiche Verhütung und Aufdeckung, Interventionsstandards, Ursache und Risikofaktoren sowie Bedürfnisse und Rechte der Opfer punktuell in mehreren freiwilligen Veranstaltungen thematisiert. Im Master Heilpädagogik der zwei weiteren PH kommen die Themen hingegen nicht vor.

Zusätzlich zu den Ausbildungen an PH bieten Universitäten verschiedene Studiengänge in Erziehungswissenschaften, Bildungswissenschaften oder Pädagogik an. Von drei antwortenden Universitäten gab eine an, dass die Themen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt in obligatorischen Veranstaltungen behandelt werden, wobei alle Aspekte ausser die sekundäre Viktimisierung zur Sprache kommen. Eine Universität wies darauf hin, dass ihre Studierenden auch Veranstaltungen des Studiengangs «Gender Studies» besuchen können.

Unter der Voraussetzung eines abgeschlossenen Studiums kann die Weiterbildung zur Berufsfachschullehrperson für die Berufsmaturität oder für Allgemeinbildung besucht werden. Gemäss Informationen des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung (EHB) werden die Themen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen in diesen Weiterbildungen nicht behandelt.

b) Weiterbildung

Diverse Weiterbildungen für Lehrpersonen und Schulleitungen wurden durchgeführt, wobei verschiedene auch von Mitarbeitenden in Kindertagesstätten und Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen besucht wurden. Insgesamt nahmen mindestens 2'972 Personen an 95 Weiterbildungen zu den Themen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen teil. Die Weiterbildungen haben mehrheitlich bis zu 4 Stunden gedauert und waren in etwa der Hälfte der Fälle obligatorisch.

Abbildung 3-17: Weiterbildungen Fachpersonen Bildung und Schulleitung in den Jahren 2018 und 2019

	Anzahl durchgeführter Weiterbildungen	Davon obligatorisch	Anzahl der Weiterbildungsteilnehmenden	Art der Weiterbildung			Finanzierungsquellen			
				Kurse / Workshops	Vorträge / Tagungen / Konferenzen	Anderes	Öffentlich	Mischform	Privat	Keine Angabe
Bis 4h	74	64%	2048	80%	14%	7%	76%	5%	5%	14%
4h – 8h	9	0%	670	56%	33%	11%	33%	33%	11%	22%
8h – 5 Tage	5	0%	89	100%	0%	0%	20%	80%	0%	0%
Mehr als 5 Tage	1	100%	26	0%	100%	0%	100%	0%	0%	0%
Keine Angabe	6	67%	139	0%	0%	100%	0%	0%	0%	100%
Total	95	55%	2972	73%	15%	13%	64%	12%	5%	19%

Quelle: Ecoplan, eigene Erhebung

3.2.9 Medienschaffende

a) Ausbildung

Bei der Ausbildung von Medienschaffenden beschränken wir uns auf die Studiengänge des Medien-Ausbildungszentrums (MAZ) und des Centre de formation au journalisme et aux médias (CFJM). Beide haben uns Informationen zu deren Inhalten geliefert.

Abbildung 3-18: Grundausbildung Journalismus

Rückmeldungen von Hochschulen zur Thematisierung von:	Als Teil des Lehrplans	In freiwilligen Veranstaltungen	Nicht thematisiert
Verhütung und Aufdeckung von Gewalttaten	1	0	1
Interventionsstandards	2	0	0
Ursache und Risikofaktoren von Gewalttaten	1	0	1
Bedürfnisse und Rechte der Opfer	2	0	0
Wege zur Verhinderung der sekundären Viktimisierung	2	0	0
Behördenübergreifende Zusammenarbeit	1	1	0
Sexuelle Belästigung	1	0	1
Andere	0	0	2

Anzahl befragte Hochschulen: 2; Anzahl Rückmeldungen: 2

Quelle: Ecoplan, eigene Erhebung

In der Diplomausbildung Journalismus des MAZ behandeln die angehenden Journalistinnen und Journalisten in den Kursen «Medienethik» und «Berichten über Unfälle, Katastrophen und Gewaltverbrechen» verschiedene Aspekte von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen, unter anderem auch die sekundäre Viktimisierung. In der Grundausbildung des CFJM werden die Themen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen ebenfalls thematisiert, wobei ein angemessener Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt im Fokus steht.

b) Weiterbildung

Das MAZ und die Organisation DécadréE haben in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt 16 Weiterbildungen durchgeführt, die von 88 Personen besucht wurden.

Abbildung 3-19: Weiterbildungen Medienschaffende in den Jahren 2018 und 2019

	Anzahl durchgeführter Weiterbildungen	Davon obligatorisch	Anzahl der Weiterbildungsteilnehmenden	Art der Weiterbildung			Finanzierungsquellen			
				Kurse / Workshops	Vorträge / Tagungen / Konferenzen	Anderes	Öffentlich	Mischform	Privat	Keine Angabe
Bis 4h	8	0%	80	100%	0%	0%	100%	0%	0%	0%
4h – 8h	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8h – 5 Tage	8	0%	8	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0%
Mehr als 5 Tage	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Keine Angabe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total	16	0%	88	100%	0%	0%	50%	0%	50%	0%

Quelle: Ecoplan, eigene Erhebung

Die zwei 2–3-tägigen Kurse «Medienethik – Grundlagen» und «Berichten über Unfälle, Katastrophen und Gewaltverbrechen» des MAZ sind Teil der Grundausbildung, werden aber auch von externen Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht. Wie in der Abbildung ersichtlich sind diese Kurse in den Jahren 2018 und 2019 acht Mal durchgeführt worden, mit insgesamt 8 externen Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Im französischsprachigen Raum führte die Organisation DécadréE acht Mal den einstündigen Kurs «Traitement médiatique des violences sexistes» durch, den insgesamt 80 Medienschaffende besuchten.

3.2.10 Berufsgruppenübergreifende Weiterbildungen

Wie in den verschiedenen berufsgruppenspezifischen Abschnitten angemerkt, werden viele Weiterbildungen zu den Themen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen berufsgruppenübergreifend angeboten und durchgeführt. Abbildung 3-20 zeigt, dass mindestens 439 solche Weiterbildungen durchgeführt wurden und diese von mehr als 11'500 Personen besucht wurden. Knapp ein Drittel dieser Weiterbildungen waren obligatorisch und über 75% wurden zumindest teilweise öffentlich finanziert.

Abbildung 3-20: Berufsgruppenübergreifende Weiterbildungen in den Jahren 2018 und 2019

	Anzahl durchgeführter Weiterbildungen	Davon obligatorisch	Anzahl der Weiterbildungsteilnehmenden	Art der Weiterbildung			Finanzierungsquellen			
				Kurse / Workshops	Vorträge / Tagungen / Konferenzen	Anderes	Öffentlich	Mischform	Privat	Keine Angabe
Bis 4h	234	32%	7260	28%	44%	29%	55%	24%	12%	9%
4h – 8h	74	50%	2651	43%	38%	19%	47%	28%	14%	11%
8h – 5 Tage	104	29%	1122	72%	3%	25%	38%	47%	2%	13%
Mehr als 5 Tage	9	0%	196	100%	0%	0%	0%	56%	22%	22%
Keine Angabe	18	0%	559	17%	17%	67%	11%	17%	0%	72%
Total	439	33%	11788	42%	31%	27%	46%	31%	9%	13%

Quelle: Ecoplan, eigene Erhebung

Ein grosser Teil dieser Weiterbildungen (mind. 56) richtet sich an Personen, die im Bereich der Opferhilfe tätig sind. Dies können Sozialarbeitende und Psychologinnen und Psychologen sein, aber auch Polizistinnen und Polizisten sowie Mitarbeitende von Staatsanwaltschaften und Gerichten.

Mindestens 57 dieser Weiterbildungen sind für Fachpersonen, die im Bereich Kinderschutz und Kinderrechte tätig sind. Auch hier sind Personen aus diversen Berufsfeldern angesprochen.

Während wir relativ wenige Weiterbildungen gemeldet bekamen, die sich ausschliesslich an Psychologinnen und Psychologen richten, sind mindestens 81 der berufsgruppenübergreifenden Weiterbildungen auch an Fachpersonen dieses Berufsfeldes gerichtet.

Bei den übrigen handelt es sich um Weiterbildungen, die sich zum Beispiel an Mitarbeitende von Beratungsstellen oder Behörden richten.

3.2.11 Weitere durchgeführte Weiterbildungen

Neben den berufsspezifischen Weiterbildungen haben verschiedene Organisationen auch Weiterbildungen durchgeführt, die an ein breiteres Publikum gerichtet waren (inkl. Eltern, Schülerinnen und Schüler etc.).

Abbildung 3-21: Weiterbildungen für Interessierte in den Jahren 2018 und 2019

	Anzahl durchgeführter Weiterbildungen	Davon obligatorisch	Anzahl der Weiterbildungsteilnehmenden	Art der Weiterbildung			Finanzierungsquellen			
				Kurse / Workshops	Vorträge / Tagungen / Konferenzen	Anderes	Öffentlich	Mischform	Privat	Keine Angabe
Bis 4h	167	41%	4435	62%	34%	4%	79%	10%	6%	5%
4h – 8h	10	10%	329	40%	30%	30%	90%	0%	0%	10%
8h – 5 Tage	28	43%	351	46%	4%	50%	29%	71%	0%	0%
Mehr als 5 Tage	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Keine Angabe	21	0%	212	0%	10%	90%	19%	0%	0%	81%
Total	226	36%	5327	54%	27%	19%	68%	16%	4%	12%

Quelle: Ecoplan, eigene Erhebung

3.3 Zusammenzug der Ergebnisse zu den Aus- und Weiterbildungen

Abbildung 3-22 stellt nach Vorgabe des GREVIO-Fragebogens zusammenfassend dar, welche Inhalte in den Ausbildungen der verschiedenen Berufsgruppen behandelt werden. Dabei wird pro Berufsgruppe ausgewiesen, ob der jeweilige Bereich von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen in mindestens einer Ausbildung der Berufsgruppe thematisiert wird. Ebenfalls ausgewiesen wird, in welchem Umfang die Themen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt behandelt werden. Dabei beziehen wir uns jeweils auf die häufigste Angabe in den Ausbildungen der Berufsgruppe.

Diese Zusammenstellung zeigt, dass die Themen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt in den Ausbildungen der relevanten Berufsgruppen thematisiert werden. Innerhalb der Berufsgruppen können die Inhalte der verschiedenen Ausbildungen allerdings stark variieren. Zudem hängen die konkreten Ausbildungsinhalte häufig von der Bildungsinstitution oder sogar von der Lehrperson ab. Es gibt also jeweils keine Garantie, dass alle Fachkräfte einer Berufsgruppe die Themen in ihrer Ausbildung behandelt haben.

Abbildung 3-22: Inhalt der Ausbildungen pro Berufsgruppe (in Anlehnung an Tabelle 1 des GREVIO-Fragebogens)

	Verhütung und Aufdeckung von Gewalt	Interventionsstandards	Ursache und Risikofaktoren von Gewalttaten	Bedürfnisse und Rechte der Opfer	Verhinderung der sekundären Viktimisierung	Behördenübergreifende Zusammenarbeit	Sexuelle Belästigung	Umfang
Polizei	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Eigene Veranstaltung
Staatsanwaltschaft	Ja	Ja	Ja	Ja	Freiwillig	Ja	Ja	Punktuell in mehreren Veranstaltungen
Richter/-innen	Ja	Ja	Ja	Ja	Freiwillig	Ja	Ja	Punktuell in mehreren Veranstaltungen
Sozialarbeitende	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Punktuell in mehreren Veranstaltungen
Ärzt/-innen	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Punktuell in mehreren Veranstaltungen
Medizinisches Personal und Hebammen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Punktuell in mehreren Veranstaltungen
Psycholog/-innen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Punktuell in mehreren Veranstaltungen
Fachpersonen Bildungsbereich und Schulleitungen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Punktuell in mehreren Veranstaltungen
Medienschaffende	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Eigene Veranstaltung

Anm.: Ja = die Themen werden in mindestens einer Ausbildung der Berufsgruppe in obligatorischen Veranstaltungen behandelt; freiwillig = die Themen werden in mindestens einer Ausbildung der Berufsgruppe in freiwilligen Veranstaltungen behandelt

Quelle: Ecoplan, eigene Erhebung

Die folgende Abbildung 3-23 stellt nach Vorgabe des GREVIO-Fragebogens die Ergebnisse bezüglich der durchgeführten Weiterbildungen pro Berufsgruppe dar. Dabei weisen wir die Gesamtzahl der Weiterbildungsteilnehmenden sowie die verschiedenen Charakteristika der Weiterbildungen aus. Die Anzahl Weiterbildungsteilnehmende kann dabei als Untergrenze interpretiert werden, da keine Vollerhebung erreicht werden konnte. Die Abbildung zeigt, dass ein breites und differenziertes Angebot an Weiterbildungen zu den Themen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen besteht. Insgesamt haben in den Jahren 2018 und 2019 mindestens 28'001 Fachpersonen an solchen Weiterbildungen teilgenommen. Von den besuchten Weiterbildungen war rund die Hälfte (48%) obligatorisch.

Abbildung 3-23: Durchgeführte Weiterbildungen in den Jahren 2018 und 2019 pro Berufsgruppe (in Anlehnung an Tabelle 2 des GREVIO-Fragebogens)

	Anzahl der Weiterbildungs- teilnehmenden	Anteil obligatorische Weiter- bildung	Art der Weiterbildung			Durchschnittliche Dauer der Weiterbildung (in Arbeits- stunden)	Zeitraum					Finanzierungsquellen				Durch Richtlinien und Protokolle un- terstützt			Gibt es Folgeveran- staltungen		
			Kurs / Workshop	Vortrag / Tagung / Konferenz	Anderes		Innerhalb eines Mo- nats	Innerhalb mehrerer Monate	Innerhalb eines Jahres	Innerhalb mehrerer Jahre	Keine Angabe	Öffentlich	Mischform	Privat	Keine Angabe	Ja	Nein	Keine Angabe	Ja	Nein	Keine Angabe
Polizei	6014	84%	62%	32%	5%	5.2	72%	0%	20%	0%	8%	81%	5%	2%	12%	56%	28%	16%	32%	27%	41%
Jurist/-innen (inkl. Staatsan- waltschaft und Richter/-in- nen)	806	32%	16%	80%	4%	3.8	80%	0%	0%	8%	12%	60%	12%	12%	16%	36%	36%	28%	12%	52%	36%
Sozialarbeitende	1542	59%	65%	24%	11%	12.6	78%	8%	1%	0%	12%	63%	11%	12%	14%	20%	24%	55%	23%	29%	48%
Ärztinnen und Ärzte	1557	17%	28%	69%	3%	2.8	95%	0%	0%	0%	5%	72%	17%	0%	10%	62%	19%	19%	66%	14%	21%
Medizinisches Personal und Hebammen	1266	68%	91%	9%	0%	14.7	93%	0%	1%	3%	3%	63%	15%	15%	7%	60%	6%	33%	19%	44%	37%
Psycholog/-innen, insbeson- dere Beratende/Psychothe- rapeut/-innen	127	77%	69%	12%	19%	2.9	92%	0%	0%	4%	4%	15%	27%	38%	19%	77%	0%	23%	73%	4%	23%
Migrations- und Asylbehör- den	1841	74%	74%	26%	0%	6.0	44%	16%	16%	22%	1%	84%	13%	3%	0%	85%	11%	4%	81%	12%	6%
Fachpersonen Bildungsbe- reich und Schulleitungen	2972	55%	73%	15%	13%	4.6	84%	1%	2%	2%	11%	64%	12%	5%	19%	53%	4%	43%	8%	12%	80%
Medienschaffende	88	0%	100%	0%	0%	11.5	63%	0%	38%	0%	0%	50%	0%	50%	0%	50%	50%	0%	0%	50%	50%
Berufsgruppenübergreifend	11788	33%	42%	31%	27%	12.3	62%	1%	4%	13%	21%	46%	31%	9%	13%	48%	16%	36%	26%	43%	32%
Total	28001	48%	56%	29%	15%	9.7	70%	3%	6%	8%	13%	59%	20%	9%	12%	53%	16%	31%	32%	32%	36%

Quelle: Ecomplan, eigene Erhebung

Zwischen den Berufsgruppen lassen sich einige Unterschiede feststellen. Die durchschnittliche Dauer der durchgeführten Weiterbildungen für Sozialarbeitende und medizinisches Personal ist deutlich höher als zum Beispiel für Ärztinnen und Ärzte. Dies widerspiegelt sich auch darin, dass diese Berufsgruppen einen hohen Anteil an Kursen verzeichnen. Zusammen mit Mitarbeitenden der Polizei und Psychologinnen und Psychologen fällt auch der Anteil an obligatorischen Weiterbildungen bei Sozialarbeitenden und medizinischem Personal höher aus.

Anhang A: Hochschulen, Organisationen der Arbeitswelt und Fachstellen

Abbildung 3-24: Liste der angefragten Hochschulen

Hochschule	Einheit	Ausbildungen
Berner Fachhochschule	Departement Gesundheit	Bachelor of Science (B.Sc.) Pflege B.Sc. Pflege für dipl. Pflegefachpersonen Master of Science (M.Sc.) Pflege B.Sc. Hebamme
Berner Fachhochschule	Departement Soziale Arbeit	B.Sc. Soziale Arbeit M.Sc. Soziale Arbeit
ETH Zürich	Department of health sciences and technology	Bachelor Humanmedizin
Fernuni - Stiftung Universitäre Fernstudien Schweiz		Bachelor of Law Master of Law B.Sc. Psychologie M.Sc. Psychologie
FHS St.Gallen	Fachbereich Gesundheit	B.Sc. Pflege M.Sc. Pflege
FHS St.Gallen	Fachbereich Soziale Arbeit	B.Sc. Soziale Arbeit – Sozialarbeit B.Sc. Soziale Arbeit – Sozialpädagogik
Haute école de travail social, Fribourg		Bachelor of Arts (B.A.) en Travail social – service social B.A. en Travail social – éducation sociale B.A. en Travail social – animation socioculturelle Master of Arts (M.A.) en Travail social
Haute école pédagogique des cantons de Berne, du Jura et de Neuchâtel		Gemäss Angaben der Hochschule
Haute école pédagogique du canton de Vaud		Gemäss Angaben der Hochschule
HES-SO Haute école de santé Arc, Delémont		B.Sc. Soins Infirmiers
HES-SO Haute école de santé, Genève		B.Sc. Soins infirmiers B.Sc. Sage-femme
HES-SO Haute Ecole de Santé Vaud, Lausanne		B.Sc. Soins Infirmiers B.Sc. Sage-femme
HES-SO Haute école de travail social et de la santé, Lausanne		B.A. en Travail social – service social B.A. en Travail social – éducation sociale B.A. en Travail social – animation socioculturelle M.A. en Travail social
HES-SO Haute école de travail		B.A. en Travail social – service social B.A. en Travail social – éducation sociale

Hochschule	Einheit	Ausbildungen
social, Genève		B.A. en Travail social – animation socioculturelle M.A. en Travail social
HES-SO Haute école de travail social, Sierre		B.A. en Travail social – service social B.A. en Travail social – éducation sociale B.A. en Travail social – animation socioculturelle M.A. en Travail social
HES-SO Institut et Haute Ecole de la Santé La Source, Lausanne		B.Sc. Soins Infirmiers
HES-SO Wallis Hochschule für Gesundheit, Visp / Sion		B.Sc. Pflege
Hochschule für Angewandte Psychologie FHNW		B.Sc. in Angewandter Psychologie – Wirtschaftspsychologie B.Sc. in Angewandter Psychologie – Arbeits- Organisations- und Personalpsychologie M.Sc. in Angewandter Psychologie – Wirtschaftspsychologie M.Sc. in Angewandter Psychologie – Arbeits- Organisations- und Personalpsychologie
Hochschule für Gesundheit, Freiburg		B.Sc. Pflege
Hochschule für Soziale Arbeit FHNW		B.A. Soziale Arbeit M.A. Sozialer Arbeit mit Schwerpunkt Soziale Innovation
Hochschule Luzern HSLU	Departement Soziale Arbeit	B.Sc. Soziale Arbeit – Sozialarbeit B.Sc. Soziale Arbeit – Sozialpädagogik B.Sc. Soziale Arbeit – Soziokultur M.Sc. Soziale Arbeit
Hochschule Luzern HSLU	Departement Wirtschaft	B.Sc. in Wirtschaftspsychologie
Institut de hautes études internationales et du développement, Genève	Department of International Law	Master in International Law
Institut de hautes études internationales et du développement, Genève	Department of Anthropology and Sociology	Master in Anthropology and Sociology
Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik		Gemäss Angaben der Hochschule
Kalaidos Fachhochschule Schweiz	Departement Gesundheit	B.Sc. Nursing M.Sc. Nursing
PH Bern		Gemäss Angaben der Hochschule

Hochschule	Einheit	Ausbildungen
PH FHNW		Gemäss Angaben der Hochschule
PH Freiburg		Gemäss Angaben der Hochschule
PH Graubünden		Gemäss Angaben der Hochschule
PH Luzern		Gemäss Angaben der Hochschule
PH Schaffhausen		Gemäss Angaben der Hochschule
PH Schwyz		Gemäss Angaben der Hochschule
PH St.Gallen		Gemäss Angaben der Hochschule
PH Thurgau		Gemäss Angaben der Hochschule
PH Wallis		Gemäss Angaben der Hochschule
PH Zug		Gemäss Angaben der Hochschule
PH Zürich		Gemäss Angaben der Hochschule
SUPSI	Dipartimento formazione e apprendimento già Alta Scuola Pedagogica	Gemäss Angaben der Hochschule
SUPSI	Dipartimento economia aziendale, sanità e sociale	B.Sc. Lavoro sociale – Opzione servizio sociale B.Sc. Lavoro sociale – Opzione educazione sociale M.A. en Travail social B.Sc. Cure infermieristiche M.Sc. Cure infermieristiche
Università della Svizzera italiana	Faculty of Biomedical Sciences	Bachelor in Medicina Master in Medicina M.Sc. in Cognitive Psychology in Health Communication
Universität Basel	Departement Gesellschaftswissenschaften – Soziologie	B.A. in Soziologie M.A. in Soziologie
Universität Basel	Departement Public Health – Institute of Nursing Science	M.Sc. Pflegewissenschaft
Universität Basel	Fakultät für Psychologie	B.Sc. Psychologie M.Sc. Psychologie
Universität Basel	Institut für Bildungswissenschaften	M.A. Bildungswissenschaften
Universität Basel	Juristische Fakultät	Bachelor Rechtswissenschaft Master of Law
Universität Basel	Medizinische Fakultät	Bachelor Humanmedizin Master Humanmedizin
Universität Bern	Institut für Erziehungswissenschaften	B.Sc. Erziehungswissenschaften M.Sc. Erziehungswissenschaften
Universität Bern	Institut für Psychologie	B.Sc. Psychologie M.Sc. Psychologie
Universität Bern	Institut für Soziologie	B.A. Sozialwissenschaften M.A. Soziologie
Universität Bern	Medizinische Fakultät	Bachelor Humanmedizin Master Humanmedizin

Hochschule	Einheit	Ausbildungen
Universität Bern	Rechtswissenschaftliche Fakultät	Bachelor Rechtswissenschaft Master Rechtswissenschaft
Universität Freiburg	Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Medizinische Fakultät – Abteilung Medizin	Bachelor Humanmedizin Master Humanmedizin
Universität Freiburg	Departement für Psychologie	B.Sc. Psychologie M.Sc. Psychologie
Universität Freiburg	Departement für Sonderpädagogik	B.A. Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik M.A. Sonderpädagogik
Universität Freiburg	Departement für Sozialarbeit, Sozialpolitik und globale Entwicklung	B.A. Sozialarbeit und Sozialpolitik (DE/FR) B.A. Soziologie (DE) M.A. Sozialwissenschaften: Soziologie, Sozialpolitik, Sozialarbeit
Universität Freiburg	Departement für Sozialwissenschaften	B.A. Soziologie (FR)
Universität Freiburg	Departement für Erziehungs- und Bildungswissenschaften	B.Sc. Erziehungswissenschaften M.Sc. Erziehungswissenschaften
Universität Freiburg	Rechtswissenschaftliche Fakultät	Bachelor of Law Master of Law (verschiedene Schwerpunkte)
Universität Luzern	Departement Gesundheitswissenschaften und Medizin	Joint Master Humanmedizin (mit UZH)
Universität Luzern	Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät	B.A. Soziologie M.A. Soziologie
Universität Luzern	Rechtswissenschaftliche Fakultät	Bachelor Rechtswissenschaft Master Rechtswissenschaft
Universität St.Gallen	Law School	Bachelor of Law Master of Law
Universität St.Gallen	School of Medicine	Joint Master Humanmedizin (mit UZH)
Universität Zürich	Institut für Erziehungswissenschaft	B.A. Erziehungswissenschaften M.A. Erziehungswissenschaften B.A. Fachwissenschaft Pädagogik und Psychologie M.A. Fachwissenschaft Pädagogik und Psychologie
Universität Zürich	Medizinische Fakultät	Bachelor Humanmedizin Master Humanmedizin
Universität Zürich	Psychologisches Institut	B.Sc. Psychologie M.Sc. Psychologie
Universität Zürich	Rechtswissenschaftliche Fakultät	Bachelor of Law Master of Law
Universität Zürich	Soziologisches Institut	B.A. Sozialwissenschaften – Soziologie M.A. Sozialwissenschaften - Soziologie
Université de Genève	Faculté de Médecine	Bachelor en médecine humaine Master en médecine humaine
Université de Genève	Département de sociologie	B.A. en sociologie M.A. in Standardization
Université de Genève	Faculté de droit	Bachelor of Law M.A. of Law (verschiedene Schwerpunkte)

Hochschule	Einheit	Ausbildungen
Universität de Genève	Section des sciences de l'éducation de la faculté de psychologie et des sciences de l'éducation	B.A. en sciences de l'éducation – orientation éducation et formation B.A. en sciences de l'éducation – orientation enseignement primaire M.A. en sciences de l'éducation – orientations divers M.A. en pédagogie spécialisée
Universität de Genève	Section psychologie de la faculté de psychologie et des sciences de l'éducation	B.Sc. Psychologie M.Sc. Psychologie
Universität de Genève	Institut de recherches sociologiques	M.A. en sociologie
Universität de Genève	Institut universitaire de formation des enseignants	M.A. enseignement secondaire M.A. enseignement spécialisé
Universität de Lausanne	Institut universitaire de formation et de recherche en soins	M.Sc. Sciences Infirmières M.Sc. Sciences de la Santé
Universität de Lausanne	Ecole de médecine	Bachelor en médecine humaine Master en médecine humaine
Universität de Lausanne	Faculté de droit, des sciences criminelles et d'administration publique	Bachelor of Law M.A. of Law (verschiedene Schwerpunkte)
Universität de Lausanne	Faculté des sciences sociales et politiques	M.A. sciences et pratiques de l'éducation
Universität de Lausanne	Institut de psychologie	B.Sc. Psychologie M.Sc. Psychologie
Universität de Lausanne	Institut des sciences sociales	B.A. Sciences sociales M.A. Sciences sociales
Universität de Neuchâtel	Faculté de droit	Bachelor of Law Master of Law (verschiedene Schwerpunkte)
Universität de Neuchâtel	Institut de psychologie et éducation	B.A. en psychologie et éducation M.A. en Sciences Sociales – pilier en psychologie et éducation
Universität de Neuchâtel	Institut de sociologie	B.A. en sociologie M.A. sciences sociales – pilier sociologie
Universität de Neuchâtel	Faculté des sciences	Première année propédeutique en médecine
ZHAW	Departement Angewandte Psychologie	B.Sc. in Angewandter Psychologie M.Sc. in Angewandter Psychologie – Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie – Arbeits- und Organisationspsychologie – Klinische Psychologie
ZHAW	Departement Gesundheit	B.Sc. Pflege B.Sc. Pflege für dipl. Pflegefachpersonen M.Sc. Pflege B.Sc. Hebamme M.Sc. Hebamme
ZHAW	Departement Soziale Arbeit	B.Sc. Soziale Arbeit M.Sc. Soziale Arbeit

Abbildung 3-25: Angefragte Organisationen der Arbeitswelt (OdA)

Organisation	Ausbildungen
Agogis	Sozialpädagoge/-pädagogin HF
Berner Bildungszentrum Pflege	Pflegeberater/in NDS HF
Berufsunteroffiziersschule der Armee BUSA	Berufsunteroffizier/in
Centre de Formation au Journalisme et aux Médias CFJM	Diplomausbildung Journalismus
Eidg. Hochschuleinstitut für Berufsbildung EHB	Berufsfachschullehrer/in Berufsmaturität Berufsfachschullehrer/in für Allgemeinbildung
Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP)	Eidgenössisch anerkannte/r Psychotherapeut/in Fachpsychologe/in für Psychotherapie FSP
Forum Berufsbildung Rettungswesen	Rettungssanitäter/innen HF
Militärakademie MILAK	Berufsoffizier/in
OdASanté	Eidgenössischer Berufsattest (EBA) Assistent/in Gesundheit und Soziales Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) Fachmann/frau Gesundheit Experte/Expertin Anästhesiepflege NDS HF Experte/Expertin Intensivpflege NDS HF Experte/Expertin Notfallpflege NDS HF Mütter- und Väterberater/innen NDS HF
Savoirsocial	Fachmann/-frau Betreuung EFZ Berufsprüfung (BP) Fachmann/-frau in psychiatrischer Pflege und Betreuung Sozialbegleiter/in BP Kindererzieher/in HF
Schweiz. Hebammenverband SHV	B.Sc. Hebamme FH
Schweiz. Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK	Lehrer/in für die Vorschulstufe (B.A.) Lehrer/in für die Primarstufe (B.A.) Lehrer/in für die Sekundarstufe I (M.A./M.Sc.) Lehrer/in für die Maturitätsschulen (M.A./M.Sc.) Sonderpädagoge/-pädagogin (M.A.) Schulleiter/in
Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK	Pflegefachperson HF
Schweizer Journalistenschule MAZ	Diplomausbildung Journalismus Fotografie Studiengang Radio-Lehrgang Videojournalismus-Lehrgang
Schweizerische Anwaltsverband SAV	Anwälte/innen (kantonales Anwaltspatent) Fachanwälte/innen SAV Familienrecht
Schweizerische Gesellschaft für Beratung SGfB	Höhere Fachprüfung (HFP) Berater im psychosozialen Bereich Berater/in SGfB
Schweizerische Gesellschaft für Rechtspsychologie SGRP-SSPL	Fachpsychologe/-psychologin FSP für Rechtspsychologie
Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF	Facharzt Allg. innere Medizin

Organisation	Ausbildungen
	Facharzt Chirurgie Facharzt Intensivmedizin Facharzt Kinder- und Jugendmedizin Facharzt Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie Facharzt Kinderchirurgie Facharzt Gynäkologie und Geburtshilfe Facharzt Psychiatrie und Psychotherapie Facharzt Rechtsmedizin
Schweizerische Medizinische Interfakultätskommission SMIFK	Bachelor in Humanmedizin Master in Humanmedizin
Schweizerische Polizei-Institut SPI	Polizist/in HFP
Schweizerische Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychologie SKJP	Fachpsychologe/Fachpsychologin für Kinder- und Jugendpsychologie FSP
Schweizerischer Verband Medizinischer Praxis-Fachpersonen SVA	Medizinische/r Praxisassistent/in EFZ
Schweizerisches Rotes Kreuz SRK	Haushelfer/innen Pflegehelfer/in SRK
Verband Schweizerischer Polizei-Beamter VSPB	Polizist/in BP
Verein Notfallpsychologie	Fachpsychologe/-psychologin FSP für Notfallpsychologie

Abbildung 3-26: Angefragte kantonale Fachstellen für häusliche Gewalt

Kanton	Direktion/Amt	Stellenbezeichnung
AG	Departement Volkswirtschaft und Inneres, Generalsekretariat	Fachstelle Intervention gegen häusliche Gewalt
AI	Kantonspolizei Appenzell Innerrhoden	Koordinationsstelle Häusliche Gewalt
AR	Departement Inneres und Sicherheit	Departementssekretariat
BE	Sicherheitsdirektion, Generalsekretariat	Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt
BL	Sicherheitsdirektion BL, Amt für Justizvollzug	Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt
BS	Fachreferat, Generalsekretariat, Justiz- und Sicherheitsdepartement	Fachstelle Häusliche Gewalt Basel-Stadt
FR	Direction de la santé et des affaires sociales (DSAS)	Bureau de l'égalité hommes-femmes et de la famille
GE	Département des finances et des ressources humaines (DF)	Bureau de promotion de l'égalité et de prévention des violences
GL	Soziale Dienste	Opferberatung Kanton Glarus
GR	Departement für Volkswirtschaft und Soziale (DVS), Kantonales Sozialamt	Koordinationsstelle Häusliche Gewalt
JU	Chancellerie d'Etat	Bureau de la Déléguée à l'égalité entre femmes et hommes
LU	Departementsstab, Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzerns	Koordination Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement
NE	Département de l'éducation et de la famille	Office de la politique familiale et de l'égalité
NW	Justiz- und Sicherheitsdirektion Kantonspolizei	Kriminalpolizei
NW	Gesundheits- und Sozialdirektion	Sozialamt
OW	Kantonspolizei	Kriminalpolizei
OW	Sucht-, Jugend und Familienberatung	Opferhilfe/Häusliche Gewalt
SG	Sicherheits- und Justizdepartement, Generalsekretariat	Koordinationsstelle häusliche Gewalt
SH	Sozialamt	Rechtsdienst
SO	Amt für soziale Sicherheit	Fachstelle Opferhilfe
SZ	Amt für Gesundheit und Soziales	Opferhilfe
TG	Kantonspolizei Thurgau	Fachstelle Häusliche Gewalt
TI	Dipartimento delle istituzioni	Divisione della giustizia
UR	Kantonspolizei	Kriminalpolizei
VD	Département des infrastructures et des ressources humaines	Bureau de l'égalité entre les femmes et les hommes
VS	Département de la santé, des affaires sociales et de la culture	Office cantonal de l'égalité et de la famille
ZG	Sicherheitsdirektion des Kantons Zug, Zuger Polizei, Kriminalpolizei, Dienst Kapitaldelikte	Fachstelle Häusliche Gewalt
ZH	Kantonspolizei Zürich, Präventionsabteilung	IST Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt

Literaturverzeichnis

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG (2018): Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Aufgaben und Massnahmen des Bundes zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates (Istanbul-Konvention). URL https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/haeusliche_gewalt/istanbul-konvention/%C3%9Cbersichtspublikation_Istanbul_Konvention.pdf.download.pdf/EBG_%C3%9Cbersichtspublikation_Istanbul_Konvention_Nov2018_d.pdf.

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG (2021): Publikationen des Bundes zu Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. August 2018 bis April 2021. URL https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/Gewalt/Publikationen%20Bund_Gewalt%20gegen%20Frauen_Stand%20April%202021.pdf.download.pdf/Publikationen%20Bund_Gewalt%20gegen%20Frauen_Stand%20April%202021.pdf.

Europarat (2011a): Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention). URL <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2018/168/de>.

Europarat (2011b): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht.

FMH; Schweizerischer Verband Medizinischer Praxis-Fachpersonen SVA und Association Romande des Assistantes Medicales (2018): Bildungsplan Medizinische Praxisassistenten. URL https://www.sva.ch/fileadmin/user_upload/PDF/Bildungsplan_MPA_dt_15-03-2018.pdf.

Group of Experts on Violence against Women and Domestic Violence GREVIO (2016): Fragebogen zu gesetzgeberischen und sonstigen Massnahmen zur Durchführung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention).

Krüger, Paula; Lätsch, David und Voll, Peter (2018): Übersicht und evidenzbasierte Erkenntnisse zu Massnahmen der Früherkennung von innerfamiliärer Gewalt bzw. Kindeswohlgefährdungen.

OdASanté (2011): Bildungsplan Assistenz Gesundheit und Soziales. URL <https://www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/download/1976>.

OdASanté (2016): Bildungsplan Fachperson Gesundheit EFZ. URL <https://www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/download/1981>.

SavoirSocial (2005): Bildungsplan Fachperson Betreuung EFZ. URL <https://www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/show/94303?lang=de>.

SavoirSocial (2020): Bildungsplan Fachperson Betreuung EFZ. URL <https://www.savoirsocial.ch/de/projekte#accordeon/revision-berufliche-grundbildung-fachmann-frauenbetreuung>.

Schweizerisches Polizei-Institut (2019): Ausbildungsplan Polizei. URL [https://www.edupolice.ch/de/polizeiausbildung/AUSBILDUNGSPLAN-POLIZEI-\(APP\)](https://www.edupolice.ch/de/polizeiausbildung/AUSBILDUNGSPLAN-POLIZEI-(APP)).

